

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Mäler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 31. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis 1,50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 31. Juli 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzelle
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist
stets vorher einzufinden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zelle.

23. Jahrg.

Kollegen!

Sie sind stets bewußt, daß unsere wichtigste Aufgabe die Festigung und Stärkung unseres Verbandes ist. Darum agiert, organisiert mit allen Kräften, klärt die indifferenten und noch wankelmütigen Kollegen auf, daß es die höchste und wichtigste Pflicht eines jeden Kollegen ist, sich der Organisation anzuschließen! Läßt die jetzige günstige Zeit nicht ungenutzt vorübergehen!

Die erworbenen Rechte des Arbeiters.

Bereits zu verschiedenen Malen haben wir uns bei gegebener Gelegenheit mit der äußerst wichtigen Frage beschäftigt, ob der Arbeiter ein erworbenes Recht hat auf eine Arbeitsstelle. Daß die Kapitalisten ein Recht auf Profit haben, d. h. auf die Ausbeutung fremder Arbeit, wird theoretisch allgemein zugegeben und in der Praxis dadurch anerkannt, daß ihnen von Staatswegen eine Entschädigung gezahlt wird, wenn ihnen durch staatlichen Eingriff ihr Geschäft unmöglich gemacht wird. Als zum 1. April 1900 die Privatposten aufgehoben wurden, zahlte der Staat den Geschädigten eine Entschädigung.

Damals schrieben wir in einem Artikel: „Das heutige geltende Recht beruht eben auf der bürgerlichen Gesellschaft und spiegelt die Rechtsbegriffe des Bürgertums wieder, weshalb man auch von einem „bürgerlichen Gesetzbuch“ spricht; erst hier und da zeigen sich Ausläufe zu einem Arbeiterricht. Das heutige Recht verfolgt den Zweck, das Eigentum an Sachen zu sichern, weil der Sachbesitz die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft ist. Dagegen besteht das Eigentum des modernen Arbeiters nicht in Sachen, sondern in einer Fähigkeit, nämlich der Arbeitskraft. Man denkt nur darunter: Wer einem Anderen eine fremde, bewegliche Sache in rechtswidriger Absicht wegnimmt, ist ein Dieb; wer es aber versteht, seinen Arbeitern für einen möglichst niedrigen Lohn möglichst viel Arbeitskraft wegzunehmen, ist ein feiner Geschäftsmann. Gegen Räuber, die einem Wanderer die Geldbörse abknöpfen, gewährt der Staat Schutz, gegen die Raubgier des Unternehmertums, daß sich wie ein Vampyr auf die Arbeiterklasse stürzt, mangelt es an Schutzhörungen. Die Arbeitskraft des Proletariers ist eben eine reine kapitalistische Willkür und der Arbeiter ist zu seinem Schutz auf die organisierte Selbsthilfe angewiesen.“

Denken wir uns einige Fälle, die die Recht- und Schuhlosigkeit des Arbeiters beleuchten, sollen. In einer Fabrik arbeitet ein Arbeiter vielleicht schon zwanzig Jahre lang; eines Nachts brennt die Fabrik ab und der Arbeiter wird brotlos; der Fabrikherr wird von der Feuerversicherung schadlos gehalten und macht noch obendrein vielleicht ein gutes Geschäft. Wer entschädigt aber den Arbeiter für den Verlust seines erworbenen Rechts auf Arbeit? Kein Mensch! Der Fabrikant, dem zeitweilig die Möglichkeit genommen ist, sein Kapital „arbeiten“ zu lassen, wird entschädigt; um den Arbeiter, dessen Arbeitskraft brach gelegt worden ist, kümmert sich kein Mensch. Über deuten wir uns ein Etablissement mit hundert Arbeitern, die sich Jahr und Tag, schlicht und redlich, für langes Lohn im Dienste des Eigentümers abgerackert haben; eines guten Tages kaust der Staat das Gewebe an, weil er den Grund und Boden zum Bau einer Eisenbahn gebraucht; er bezahlt dem Eigentümer den Wert des Grundstücks und der Gebäude und entschädigt ihn noch obendrein dafür, daß er sein Geschäft aufgeben muß. Der Herr Fabrikant a. D. hat einen feinen Schnitt gemacht und setzt sich zur Ruhe; die Arbeiter liegen auf der Straße und saugen Hungerpfoten; ihre wohlerworbenen Rechte sind für die Fabrik. So ungewöhnlich ein solcher Zustand bei näherem Nachdenken erscheint, so ist er doch nach heutigem Recht so sehr normal, daß sich kein Mensch etwas dabei denkt.“

Um diese Ausführungen wurden wir erinnert, als wir die Debatten lasen, die sich im Reichstage bei der Frage der Tabakbesteuerung abgespielt haben. Es wurde allgemein zugegeben, daß die neue Steuer nicht nur dem Konsumierenden Publikum eine große Belastung bringen wird, sondern daß auch zahlreiche Arbeiter dieser Branche aus ihrer Arbeit kommen werden. Dabei wurde auch die Entschädigungspflicht des Staates für die brotlos werdenen Arbeiter erörtert. Der sozialdemokratische Abgeordnete Molkenbuhr führte diesbezüglich folgendes aus:

„Wir haben beantragt, daß man den Arbeitern, die durch dieses Gesetz brotlos gemacht werden, eine Entschädigung gibt. Einem solchen Antrag hätten wir nicht nötig gehabt zu stellen, wenn die Geschädigten nicht Arbeiter, sondern Rittergutsbesitzer wären. Als seinerzeit eine Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz herbeigeführt werden und die Steuerfreiheit der Standesherren aufgehoben werden sollte, hat man den Herren den kapitalisierten Betrag der Steuer, die sie in Zukunft zahlen sollten, gegeben. Bei den Arbeitern ist es natürlich etwas anderes. Die zu entschädigen, läßt die Regierung sich nicht herbei. Da sagt sie, das müßt ihr auf dem Altar des Vaterlandes opfern. Was man den Reichsunmittelbaren und Rittergutsbesitzern nicht zutraut, wird dem Arbeiter zugemutet. Überall, wo Kapitalisten geschädigt waren, konnte man nicht umhin, auch den in diesen Betrieben geschädigten Arbeitern eine gewisse Entschädigung anzubieten. Wir verlangen nun, daß auch hier die geschädigten Arbeitern tatsächlich entschädigt werden. Die Regierung bestreitet jetzt, wo sie 50 Millionen Mark mehr aus dem Tabak herausholen will, daß Arbeiter überzählig werden. Bei der Monopolvorlage hat sie dagegen angenommen, daß nicht alle Tabakarbeiter auf das Monopol mit übernommen werden können, die deshalb entschädigt werden sollen. Daß es nicht allein beim Monopol so ist, geht auch aus der Begründung der Vorlage von 1898 hervor. Damals wurde nur eine Erhöhung von 25 bis 30 Millionen gefordert, und man nahm an, daß dies einen Produktionsrückgang von einem Sechstel bringen werde. Nimmt man auch den Produktionsrückgang zuliebe des gegenwärtigen Gesetzes nur als ein Sechstel an, so bedeutet das nichts andres, als daß 33 000 Arbeiter brotlos werden.“

Wenn der Arbeitslose ohne jede Entschädigung bleibt, so erfolgt auch eine weitere Verschlechterung für die Arbeiter, die noch Arbeit haben, da die Löhne dann leichter herabgedrückt werden. Und stellen Sie sich weiter vor, was die Arbeitslosigkeit für Arbeiter bedeutet, die nur ein Einkommen von 600 Mk. haben! Das heißt, sie direkt dem Hungertode ausliefern. Deshalb verlangen wir, daß das gegenwärtige Gesetz für die Schädigung, die es anrichtet, auch eine Entschädigung vorsieht. Sie können den einzelnen Arbeiter nicht zumutten, daß er soviel Patriotismus hat, im Interesse des Vaterlandes zu verhungern. Die Herren, die diese Anforderung stellen, sollen es dem Arbeiter einmal vornehmen. Aber diese Herren sind noch nicht einmal bereit, dem Vaterland einen kleinen Teil ihrer Erbschaften abzutreten. Sie können auch nicht vom Arbeiter verlangen, daß er von seinem täglichen Lohn noch eine derartige Schädigung bezahlt. Wenn also ein solches Gesetz in Kraft tritt, so muß es gleichzeitig die Entschädigung der arbeitslos werdenden Arbeiter bringen. Die Regierung nimmt an, daß gar keine Schädigung der Arbeiter durch dieses Gesetz eintreten wird. Ist das der Fall, so braucht die Entschädigung auch nicht gezahlt zu werden. Wenn aber Arbeiter brotlos werden aufgrund der Gesetzesgebung, so müssen sie entschädigt werden. Der arbeitslos werdende Zigarrenmacher resp. die Zigarrenmacherin können nicht ohne weiteres in ein anderes Gewerbe übergehen. Die Kunst, Zigarren herzustellen, ist das einzige Vermögen, das sie haben, und dieses Vermögen wird durch die Gesetzesgebung wertlos gemacht. Deshalb müssen wir eine Entschädigung für sie verlangen. Ferner haben wir in den Antrag hineingelegt, daß auch die Arbeiter entschädigt werden, die durch Übergang vom Handbetrieb zur Fabrikation mittels Maschinen arbeitslos werden. In vielen Betrieben wird man nämlich versuchen, die Produktion durch Wechselgang zum Maschinenbetriebe zu verbilligen, wodurch ebenfalls Arbeiter auf Grund dieses Gesetzes überflüssig werden. Ich hätte es nicht nötig gehabt, wie ich schon Anfangs sagte, unser Antrag eingehend zu begründen, wenn die durch das Gesetz geschädigten Großgrundbesitzer wären, denn dann hätte die Regierung von selbst eine Entschädigung gern gegeben.“

Auch die Arbeiter des Braugewerbes werden durch die Biersteuer in ihrer Existenz geschädigt und viele werden brotlos werden. Deswegen forderte auch hier die Sozialdemokratie eine Entschädigung. Der Abg. Buehl begründete diese Forderung folgendermaßen:

„Wir haben Ihnen einen Antrag unterbreitet, von dem wir hoffen, daß Sie ihn noch in der zwölften Stunde annehmen. Es ist das der Entschädigungsantrag für die in der Brauereiindustrie beschäftigten Arbeiter, die unbedingt zu einem großen Teile zufolge dieses Gesetzes ihres Arbeitsverdienstes beraubt werden. Denken Sie ferner an die großen Gewerbe, die heute von der Brauindustrie abhängen. Je mehr die Brauindustrie zurückgeht, um so mehr werden auch in diesen Industriezweigen Arbeiter brotlos. Daher ist es Ihre Pflicht, aus dieser

100 Millionen-Steuervorlage einen Teil herauszunehmen und die brotlos werdenden Arbeiter und ihre Familien zu unterstützen. Das sollte Ehrensache auch für die rechte Seite des Hauses sein. Hier wird ein großer Teil der Arbeiterschaft brotlos werden, und ich bitte Sie im Interesse der Arbeiterschaft, unser Anträge zuzustimmen. Gern hätten wir den Antrag ausgedehnt auch auf die vernichteten Existenzen von Gastwirten. Über ein derartiger Antrag ist bei Ihnen ja vollkommen aussichtslos. Heute schon ist ein Rückgang des Konsums zu verzeichnen und Fahrer, Mätschäfer und Kesselheizer sind aus den Brauereien entlassen. Wenn das Biersteuergesetz in Kraft tritt, wird der Umfang dieser Entlassungen noch zunehmen. Ich richte daher auch an das Zentrum die Bitte, im Interesse dieser Arbeiter unser Antrag anzunehmen. Wenn das Wort wahr sein soll, daß Sie für die Arbeiter eingetreten, auch für die christlichen Arbeiter, die ebenso hart betroffen werden, so zeigen Sie, daß Sie das Christentum nicht nur auf den Lippen haben, sondern daß Sie es auch in die Tat umsetzen. Wenn Sie das wollen, müssen Sie für unser Antrag stimmen.“

Die sozialdemokratischen Anträge wurden abgelehnt, dagegen nahm der Reichstag den Antrag des christlichen Arbeitervertreters Giesberts an, daß der brotlos gewordene Zigarrenarbeiter eine „Unterstützung“, aber keine Entschädigung erhalten soll. Die paar Bettelbrocken, die der Staat durch die Gnade des Zentrums den Arbeitern hinwirft, werden den Kohl nicht fett machen. Und außerdem zeigt sich hier wieder einmal der Klassencharakter des Staates in hellster Beleuchtung: Werden die Reichen in ihrem Erwerb geschädigt, so werden sie schadlos gehalten, die geschädigten Arbeiter müssen um eine Unterstützung betteln. Und das „arbeiterfreundliche“ Zentrum mit seinem Renommierarbeiter gibt der Klassenwirtschaft seinen Segen und drückt ihr den Stempel auf. Das mögen sich die christlichen Arbeiter merken.

Die Abnahme der Selbständigen.

Die seither veröffentlichten Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 haben ein starkes Fortschreiten der wirtschaftlichen Konzentrationsbewegung erkennen lassen. Während die Gesamtzahl der im Hauptberuf Erwerbstätigen in Landwirtschaft, Industrie und Handel seit 1895, dem Jahre der letzten Zählung, sich von 18 912 423 auf 24 617 137, also um 30,2 Proz. vermehrte, stieg die der Selbständigen nur von 5 474 048 auf 5 490 288 oder um 2,9 Proz. Waren 1895 von je 100 Erwerbstätigen noch 28,9 selbständig, so waren es i. J. 1907 nur noch 22,3. Freilich hat sich dieser Prozess nicht auf allen Gebieten in der gleichen Stärke und unter den gleichen Formen vollzogen, wie aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Selbständige		Beamte, Arbeiter		Auf je 100 Erwerbstätigen kommen Selbständige
	1895	1907	1895	1907	
Landwirtschaft u. Bergbau	2568725	2500974	5723987	7382283	31,0 25,3
Industrie, Bergbau	2081764	1977122	3219456	9279132	24,9 17,6
Handel u. Verkehr	843557	1012192	1494954	2465484	36,1 20,1
zusammen	5474046	5490288	13 438 377	19 126 849	28,9 22,3

Am weitesten fortgeschritten ist die Konzentrationsbewegung in der Industrie, wo trotz einer gewaltigen Steigerung der Erwerbstätigen die Zahl der Selbständigen sogar zurückgegangen ist und heute nur noch 17,6 Proz. aller Erwerbstätigen beträgt. In der Landwirtschaft sind die Verhältnisse ziemlich stabil geblieben. Die Zahl der Selbständigen hat sich um ein geringes vermindert; wenn die Tabelle zugleich ein starkes Ansteigen der unselbständigen Erwerbstätigen erkennen läßt, so dürfte dies jedoch, wie auch aus den Einzelergebnissen der Zählung ziemlich klar hervorgeht, zum allergrößten Teil auf ein schärferes Erfassen vor allem der weiblichen mitarbeitenden Familienmitglieder zurückzuführen sein. In der dritten Abteilung endlich, die die sehr verschiedenartigen Gruppen des Handels, Versicherungs- und Verkehrsgewerbes, sowie der Gast- und Schankwirtschaft umfaßt, sehen wir eine Zunahme der Selbständigen, die etwa der Verdopplung entspricht, der aber eine noch raschere Zunahme der Erwerbstätigen überhaupt gegenübersteht, sodass das Resultat doch eine prozentuale Verringerung der Selbständigen

ist. Eine richtige Beurteilung dieser Erscheinungen lässt sich aus der nachfolgenden Aufstellung gewinnen, die die Zahl der Selbständigen und der Angestellten in den einzelnen Berufen wiedergibt und bei der wir gleichfalls eine Prozentberechnung des Anteils der Selbständigen an den Erwerbstätigen überhaupt vorgenommen haben.

	Selbständige		Aufsichtspersonal, Arbeiter		Auf je 100 Erwerbs- tätige fallen Selbständige	
	1895	1907	1895	1907	1895	1907
Landwirtschaft, Gärtnerei, Tier- zucht	25.8791	2472567	5607254	7259905	31,2	25,4
Forstwirtschaft, Fischerei	19934	18407	118713	132378	14,6	12,2
Bergbau, Hütten .	2831	4383	564922	958859	0,5	0,5
Industr. d. Steine und Erden	34702	63635	466632	677885	6,9	5,1
Metallverarbeitg. .	150303	144087	711732	1042012	17,4	12,1
Maschinen und Instrumente	85171	87405	300052	819643	22,1	9,4
Chem. Industrie .	10503	12588	92420	146188	10,2	7,9
Forstwirtschaftl. Nebenprodukte . .	4907	5111	38090	70768	11,4	6,7
Textilindustrie . .	199311	123410	745880	933833	21,1	11,1
Papierindustrie . .	16414	17890	119449	188873	12,1	8,6
Leberindustrie . .	46725	48997	121633	170446	27,8	22,3
Holz- und Schnit- stoffe	207183	189671	439836	598083	32,0	24,8
Nahrungs- und Genussmittel . . .	229937	269161	648226	858355	31,2	28,9
Verleidung und Reinigung	846767	788971	686357	903098	56,0	46,6
Baugewerbe	201994	215045	1151643	1690942	14,9	11,3
Poligraphisches Gewerbe	13261	18647	106030	179256	11,1	9,4
Künstlerisches Gewerbe	10336	12934	18012	24177	36,4	34,8
Handelsgewerbe .	578497	667238	626637	1072672	48,0	38,3
Berufserungs- gewerbe	7168	13673	18216	46858	28,2	22,6
Befahrsgewerbe .	82180	92605	533150	933683	13,3	9,0
Gast- und Schau- wirtschaften	175712	238676	316951	412221	35,6	36,7
Industrielle ohne nähere Berufs- angabe	1419	2187	28542	16678	—	—

Die stärkste Betriebskonzentration zeigt natürlich der Bergbau, bei dem erst auf 200 Angestellte ein Selbständiger kommt. Besonders große Fortschritte hat die Entwicklung zum Großbetrieb in der Maschinenindustrie gemacht, wo der Prozentsatz der Selbständigen von 22,1 auf 9,4 herabgegangen ist. Die Industrie der Steine und Erden, der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, die chemische, Papier- und Textilindustrie, sowie das polygraphische Gewerbe sind gleichfalls Domänen des Großbetriebs. Dagegen herrscht in der Bekleidungs- und Steinigungsindustrie, im künstlerischen Gewerbe, sodann im Handel und im Gastwirtschaftsgewerbe noch durchaus der Kleinbetrieb vor. In den beiden letztgenannten Gewerben haben wir es dabei zweiseitig mit einer ungünstigen Entwicklung, mit der Vermehrung der kleinen Kramgeschäfte und der von den Brauereien abhängigen Schankwirtschaften weit über den Bedarf hinaus zu tun. Auf der anderen Seite vollzieht sich im Handel davon unabhängig die Entwicklung der Großgeschäfte, der Warenhäuser usw., die ihr Personal stetig vermehren. Man darf gespannt sein, wie lange diese doppelläufige Bewegung zum Schaden der Konsumtoren noch dauern wird.

Ganz also von einer schablonenhafte Entwicklung, die in absehbarer Zeit auf allen Gebieten das Verschwinden des Kleinbetriebs nach sich ziehen wird, nicht die

Entstehung, Blüte und Verfall des Handwerks.

Eine geschichtliche Sfizie.

Von W. Schr.

III.

Die höchste Blüte erreichten die Künste, als die Städte auf dem Gipfel ihrer Macht standen. Die Städte unterstühten die Gewerbe und Gewerke und diese wiederum die Städte, denn nur da konnte sich ein betriebsames Gewerbsleben entwickeln, wo durch die Heranziehung innerer neuer Kräfte die Bedingungen dazu geschaffen wurden, wo die Arbeit die Ruhe und den nötigen Schutz fand. Überdurch waren dem Handwerke auch die Messen und Märkte, deren Rechte, die von den Kaisern und Fürsten verliehen wurden, damals von großer Bedeutung für das Gedeihen der Städte waren. Hier fanden die Handwerker den Absatz für ihre Waren und Erzeugnisse. So waren durch den Wechsel der Verhältnisse Stadt und Kunst un trennbar miteinander verbunden. Das Aufblühen der Städte würde freilich nicht allein durch das Gedeihen des Handwerks, sondern auch durch die Fortschritte und das Vertiefen in die Wissenschaften, ganz besonders aber durch den Handel bewirkt, der sich immer lebhafter und stärker gestellt zu machen suchte und sich immer und überall als ein Kulturhebel erwiesen hat, freilich auch zur Entstehung des Patriziats führte.

Als im weiteren Verlauf der Zeiten die herrschenden Fürsten immer mehr miteinander in Feindseligkeiten gerieten, als die Unterordnung des zuletzt unerträglich gewordenen Raub- und Straßenräuberthums eine größere Wachsentfaltung der Städte zur Notwendigkeit machte, da brachten die Herren und selbst Kaiser die Hilfe der Städte, die neben den Landsknechttruppen eine bewaffnete Macht der Bürger und Handwerker hatten. Daher wohl der Name Stießbürger, der damals nur eine ehrenvolle Bedeutung gehabt haben kann. Dies hatte zur Folge, daß den Handwerkern die bisher auferlegten Kosten und Ausgaben erlassen und noch weitere Rechte verliehen wurden. So erleichterte Kaiser Heinrich IV. die Befreiung der Handwerker aus dem Verhältnis der Hörigkeit. Heinrich V. verbriefte ihnen die Freizügigkeit. Welche Macht die Bürgste zurVerteidigung der Stadt und zur Kriegsführung hatten, geht daraus hervor, daß ihre Zahl nach Lautenden bemessen war. Als Kaiser Maximilian im Jahre 1570 in Nürnberg einzog, war die Bürgerschaft in neun Abteilungen, damals Fähnlein genannt, erschienen. Es waren wohl im ganzen 5000 Stießige, nach den verschiedenen Gewerben eingeteilt, denen sie angehörten.

Rede sein, so vollzieht sich doch auf einer großen Anzahl gerade der wichtigsten Industriegebiete die Entwicklung durchaus im Sinne der sozialistischen Voraußsagung. Dabei ist zu beachten, daß die in der Form der Kartellierung und Vertrüstung vor sich gehende gewaltige Konzentrationsbewegung in den Zahlen der Berufs- wie auch in denen der Betriebszählung überhaupt nicht zum Ausdruck kommt.

Entscheidungen des Gauarifanis IIIb (Frankfurt a. M.) vom 29. Juni 1909.

I.

„Die gegen das Urteil der Tarifüberwachungskommission Karlsruhe vom 26. April 1909 in Sachen Zimmermann gegen Bürkli eingelagte Berufung wird als ungültig verworfen.“

Grundriss.

Gegen die Entscheidung der Tarifüberwachungs-Kommission ist innerhalb 10 Tage die Berufung an das zuständige Gantarifamt durch Einreichung eines Schriftsatzes zulässig. Es steht fest, daß ein solcher innerhalb 10 Tage nach der Verkündung der erstinstanzlichen Entscheidung nicht eingegangen ist beim Gantarifamt und daß bei der Verkündung der erstinstanzlichen Entscheidung beide Parteien zugegen gewesen sind. Der Berufungs-klöger macht geltend, daß ihm die Entscheidung der örtlichen Überwachungs-Kommission zunächst schriftlich hätte zugestellt sein müssen und die Rehntagesfrist erst von der Zustellung ab laufe. Diese Aussöhnung hat jedoch in der Geschäftsordnung für die Überwachung des Normaltariffs keine Stütze, es wird vielmehr eine Zustellung nur an eine bei Verkündung der Entscheidung nicht anwesende Partei bewirkt werden müssen, im übrigen aber darf man aus dem Umstand, daß Urteile des Gantarifamts nebst Begründung schriftlich auszufertigen und zuzustellen sind und den örtlichen Kommissionen gleiche Vorchriften nicht gemacht worden sind, schließen, daß für die letzteren die erschwerenden Formalitäten der Schriftlichkeit im allgemeinen nicht Platz greifen, sondern daß Verfahren mit tunlichster Vermeidung von Schreibwerk geordnet werden sollte. Die Berufung war daher als verspätet zurückzuweisen.

三

„Die gegen das Urteil der Tarifüberwachungs-Kommission Frankfurt a. M. vom 9. Juni I. S. in Sachen gegen den Malermeister K. S. Schäfer eingelegte Berufung wird als unbegründet verworfen.“

Grunbeck

Die Firma F. G. Schäfer in Frankfurt a. M. hat in Falkenstein i. E. eine größere Arbeit ausgeführt, für welche sie am genannten Orte Gehilfen gesucht und von ihrer Falkensteiner Filiale aus eingestellt hatte. Die Firma hat nicht den tariflichen Lohn gezahlt und ist der Anspruch der betreffenden Gehilfen darauf von der Tarif-überwachungs-Kommission Frankfurt a. M. abgewiesen worden, wogegen die Kläger rechtzeitig Berufung eingelegt haben mit dem Antrage, die erstinstanzliche Entscheidung aufzuheben und die Beflagte zur Nachzahlung zu verurteilen. Der Berufung musste der Erfolg versagt werden. Nach § 3 Abs. 4 des Normaltariffs ist bei Arbeiten außerhalb des Lohngebietes, wenn Gehilfen vom Wohnsitz des Meisters dorthin gesandt werden, der Tariflohn zu zahlen, sofern nicht an diesem Orte höhere Lohnsätze vereinbart sind. Letzteres ist unbestritten nicht der Fall. Es steht gleichfalls fest, daß Falkenstein außerhalb des Geltungsbereichs des Tarifvertrags liegt, der sich auf Frankfurt a. M., Eschersheim, Heddernheim, Ginnheim, Breungesheim, Edenheim, Bergen-Enkheim, Hausen und Möddelheim erstreckt. Der Tarifvertrag regelt nun die Lohnfrage für Arbeiten außerhalb dieses Gebietes nur für den Fall, daß Gehilfen vom Wohnsitz des Meisters dorthin „ge-“

Mit dieser inneren Machtentfaltung hielt der innere Ausbau der Bünfte Schritt. Sie waren in der Rangordnung in der Weise eingeteilt, als ihre Genossen oder Angehörigen aus dem früheren unfreien Stande der Hörigkeit befreit wurden. Die vornehmsten nach dieser Ordnung waren die Kaufleute, die damals auch zu den Bünften gehörten, dann folgten die Tuchmacher und Wollenweber, dann die Gerber, die Kürschner, sodann die Schuster, Schneider und Handschuhmacher, dann wohl die Wassenhämme und Sattler, weil diese so ziemlich die letzten Unfreien im Dienste der Herren waren. Zuletzt kamen die Bünfte, deren Beschäftigungsart sich am längsten im Hausbetriebe erhalten hatte. Dazu gehörten die Fischer, die Mekger, die Bäcker und die Gärtner usw.

Das Charakteristische der alten Bünfte und ihrer Verfassung lag in der Abgeschlossenheit und in der Beschränkung des Arbeitsrechts auf ihre Mitglieder. Ihr Bestreben richtete sich zunächst darauf, den Wohlstand unter ihren Mitgliedern zu erhalten und das geschah durch das Fernhalten jedes Mithwerbes. Fremden Handwerkern war es fast nirgends erlaubt, den Büntlern ins Gehege zu kommen, sie mußten eben die Grenzlinie oder die Wanne beachten und durften sie nicht überschreiten, wenn sie ihre Waren verkaufen wollten.

Daß auf „Bucht und Sitte“ unter den Angehörigen streng gesehen wurde, ist so allgemein bekannt, daß eine Wiedereinführung dieser strengen Ordnung wohl manchem ehrsamem Handwerksmeister in der Gegenwart als begehrswert erscheinen mag, weil die Gesellen und Gehilfen unsrer Tage ihnen viel zu unbotmäßig erscheinen, was heißt, sich nicht mehr so ausüben lassen, wie es in der „guten alten Zeit“ der Fall war. Damals lebten die Gesellen und Lehrlinge natürlich mit den Meistern unter einem Dache, wie es vielfach noch heutzutage üblich ist, wenn auch die Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft schon von Erfolg gewesen sind, das Rost- und Logis-vesen im Hause der Arbeitgeber dritter mehr zu beseitigen. Sie gehörten also sozusagen mit zur Familie des Meisters und dieser betrachtete sie, die Lehrlinge noch mehr als die Gesellen, als seine Schützbefohlenen. Als solche waren sie natürlich auch an die mehr oder weniger strenge Saubordnung gebunden. Blieben die Gesellen oder Schnechte, wie man sie damals hieß, über Bürgers Zeit, d. h. bis nach 9 oder 10 Uhr abends aus, so schalt man sie und sagte von ihnen, sie verlebten Bucht und Sitte, kamen sie dagegen frühzeitig, so hänselte man sie auch wohl. Die Bezeichnung „Schnecht“, die nicht, wie gesagt, damals für Geselle oder Gehilfe hatte, bat sich bei

sandt" werden, indem er hierfür den tarifmäßigen Lohn, eventuell den höheren am gedachten Orte vereinbarten Lohn vorschreibt. Darüber aber, wie es zu halten sei, wenn kein "Senden" vorliegt, vielmehr Gehilfen außerhalb des Lohngebietes am betreffenden Orte eingestellt werden, enthält der Tarifvertrag keine Bestimmung und diese Lücke kann, da der Tarif seine örtliche Gültigkeit genau umschreibt, nicht durch die Bestimmung ergänzt werden, daß auch außerhalb in allen Fällen der tarifmäßige Lohn zu gewähren ist, denn diessfalls wäre der Zusatz, wenn Gehilfen vom Wohnsitz des Meisters dorthin gesandt werden, überhaupt überflüssig, vielmehr kann beim Fehlen einer Regelung der strittigen Frage im Tarif nur eine Ergänzung durch freie Vereinbarung an die Stelle treten.

gez.: Dr. Hiller, Vorsitzender; Friedrich Adolf Eymar,
Obmann; Prof. Zimmermann, Obmann.

Der Kongress der christlichen Gewerkschaften.

wurde am Sonntag, den 18. Juli, durch eine im großen Gürzenichsaale in Köln abgehaltene öffentliche Versammlung eingeleitet, in der sich die christlichen Arbeiter im Glanze ihrer weltlichen und geistlichen Güter zeigten. Von den Rednern, die an diesem Tage zu Wort kamen, vertrat Freiherr von Weißepfisch, der Mann von der Gesellschaft für soziale Reform, die weltliche, Bifar Braunns, Direktor des Volksvereins für das katholische Deutschland, die geistliche Seite. Außerdem redete Generalsekretär Stegerwald über das Thema: Zehn Jahre christlicher Gewerkschaftstätigkeit. Denn der Kölner Kongress der Christlichen steht im Zeichen des Jubiläums insofern, als vor zehn Jahren in Mainz die Christlichen ihren ersten Kongress abhielten, von wo ab die christlichen Gewerkschaften, die sich bei dieser Gelegenheit ihr Programm und ihre Verfassung gaben, ihre eigentliche Geschichte beginnen. Es versteht sich, daß die Reden dieses Abends auf einen hohen Ton gestimmt waren, insofern, als sie die Erfolge, die gute nationale Gesinnung und die Selbstständigkeit der christlichen Gewerkschaften preisen, die angeblich weder nach der politischen noch nach der kirchlichen Seite hin irgendwelche Gebundenheit zeigen, sondern einzig und allein auf das wirtschaftliche Wohl der Arbeiter bedacht sind, eine Behauptung, die dadurch, daß sie von den drei Rednern zugleich aufgestellt wurde, nicht an Überzeugungskraft gewinnt. Der erste Verhandlungstag am Montag wurde eröffnet durch die Begrüßung und die Ansprachen der Gäste: Geheimrat Wiedfeldt als Vertreter des Reichsamts des Innern, Geheimrat Twilling als Vertreter der Kölner Regierung, Beigeordneter Schuch als Vertreter der Stadt Köln, Pfarrer Webber als Vertreter der evangelischen Arbeitervereine, Bifar Braunns als Vertreter des katholischen Volksvereins usw. Dann gab Generalsekretär Stegerwald den Bericht des Gesamtverbandausschusses über das abgelaufene Geschäftsjahr, das den christlichen Gewerkschaften einen Mitgliederrückgang von 24 000 gebracht hat, sodass sie wieder auf dem Stand von 1906 angelangt sind. Dennoch sind die Christlichen froh, daß sie nach 15jährigem Bestehen 260 000 Mitglieder erreicht haben, wobei sie wohlweislich verschweigen, um wieviel ihre gepriesenen Erfolge hinter ihren anfänglichen Erwartungen und vor allen Dingen hinter den grossartigen Erfolgen unserer Organisationen zurückgeblieben sind. bemerkenswert war der Bericht Stegerwalds durch die ihm angefügte Betrachtung über das Verhältnis der christlichen Arbeiterabgeordneten zu den christlichen Gewerkschaften. Er wies zunächst zurück, daß die christlichen Arbeiterabgeordneten Vertreter der christlichen Gewerkschaften seien, sie seien von bürgerlichen Parteien in den Reichstag gewählt worden. Im Parlament ergäben sich für sie infolge der Verhältnisse in den einzelnen Fraktionen und der jeweiligen Mehrheitsbildung oft kritische Situationen, denen sie Rechnung

einigen Handwerken, namentlich bei den Müllerern, Bäckern, Brauern und Metzgern bis auf die Gegenwart erhalten. Diese alte Bezeichnung hatte aber durchaus eine geringsschätzende Bedeutung. Ursprünglich hieß Knecht bei den Germanen jeder zu einer Familie oder zu einem Geschlecht gehörende junge Mann, sobald er durch die sogenannte „Schwertleite“, die feierliche Bekleidung mit Waffen, wehrhaft gemacht worden war. Auch leitet sich der Ausdruck Knecht ab von dem englischen Worte knight = Ritter. So z. B. nennt sich eine gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter in den Vereinigten Staaten von Amerika knights of Labor, d. h. Ritter der Arbeit. Auch das damals übliche Wort Knappe hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Man denke an Bergknappen und Mühlknappen. In ihrer Gesellenzeit hatten diese Knechte, Knappen, Gesellen oder wie man sie sonst nannte, eine längere, oftmals auf Jahre sich erstreckende Wanderschaft durchzumachen, um ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Handwerke zu erweitern. War der Angehörige der Kunft nach Ablauf der Wanderjahre heimgelehrt, für einwandfrei befunden worden, und hatte er alles getan, was der damalige Handwerfsgebrauch von ihm verlangte, so konnte er, wenn er ehelicher Gezurkt war usw., daran denken, Meister zu werden. Auf die Verhältnisse der Kunftgenossen untereinander, auf die Fernhaltung fremder Handwerker aus dieser oder jener Stadt, auf die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge zu den Meistern usw. soll hier nicht tiefer eingegangen werden, weil diese Verhältnisse im Laufe der Zeit wechselten und auch nicht an allen Orten gleich waren. Nur soll erwähnt werden, daß man geschlossene und ungeschlossene, gesperrte u. ungesperrte Handwerke hatte, je nachdem es die Handwerker in ihrem Interesse wollten. Geschlossen war ein Handwerk, wenn die Zahl der Meister für ausreichend befunden wurde, gesperrt, wenn sich eine Stadt den Betrieb desselben ausschließlich vorbehaltete. Im ersten Falle durften die Meister weder fremde Gesellen annehmen, noch die bei ihnen ausgelernt hatten, die Wanderschaft erlauben, um die Geheimnisse des Handwerks zu bewahren. Jede Kunft hatte ihre eigene Verfassung, ihre Kunftordnung, Kunftrollen usw., und wachte über ihren Ruf und auch darüber, daß ihre Arbeiten nicht von solchen nachgemacht wurden, die außerhalb der Kunft standen. Als minderwertige oder unehrliche Beschäftigungen galten, nach damaligen Begriffen die Bader und Barbiere, die Pfeifer und Trompeter, überhaupt die Musiker, Schreder usw.

tragen müßten, sodass oft das Arbeiterinteresse mit der Müdigkeit auf höhere Interessen in Konflikt gerate. Da müsse man den Arbeitgeberordneten Vertrauen entgegenbringen, daß sie das Richtige zu treffen wüsten. Es gehe nicht an, daß die Arbeitgeberordneten in den einzelnen Fraktionen in jeder beliebigen Frage ihre eigenen Wege gingen, unter solchen Bedingungen würde keine Partei Arbeiterveterin in ihre Fraktion aufnehmen; wohl aber müsse ihnen zugestanden werden, daß sie in Fragen, wo das Arbeiterinteresse besonders in Betracht kommt, auch abweichen von der Fraktion stimmen. Und wenn sie einmal anders stimmen, als es dem Klassenempfinden der Arbeiter im Lande aufgeht, so brauche man nicht gleich den Vorwurf zu erheben, daß sie ihre proletarische Vergangenheit aufzugeben hätten. Wir stimmen — so schloß der Redner — in manchen Dingen und Handlungen mit den bürgerlichen Parteien nicht überein, aber deshalb geben wir unsere Ideale und unsere Stellung zur Sozialdemokratie nicht auf, andernfalls würden wir uns das Todesurteil sprechen.

Darin war die Bitte um Pardon für die Herren Giesberts, Schiffer und Genossen wegen ihrer Haltung in der Reichsfinanzreform ausgesprochen, und Herr Stegerwald unterstrich diese Bitte noch durch die Aufforderung, daß der Kongress sich nicht mit Auseinandersetzungen grundsätzlicher Art, sondern mit praktischen Fragen beschäftigen sollte — ein Wink, dem die gut erzogenen Christlichen willig folgten. Kein Wort fiel in der Diskussion über das Zentrum, den Teilhaber des räuberischen Schnapsblocks, kein Wort über die merkwürdige Sorte von Arbeiterveterinen, die mitgewirkt haben an der ungeheuren Völkerung ihrer Klasse durch einige hundert Millionen neuer Konsumsteuer.

Den Hauptteil des Kongresses nahmen drei Vorträge sozialpolitischer Art ein, von denen derjenige über die Reichsversicherungsordnung aktuelle und praktische Bedeutung hatte, während die beiden andern in der Hauptache geschichtlich referierend waren und sachlich kaum etwas bemerkenswertes boten. Vogelsang (Essen) redete über den Arbeiterschutz vom grundsätzlichen, geschichtlichen und praktischen Standpunkte aus. Als nächste Forderungen gab er an: Freiheitliches Koalitionsrecht, Rechtsfähigkeit der Vereinvereine, Beseitigung der Ausnahmestimmungen aus dem Reichsvereinsgebot, gesetzliche Regelung der Wohlfahrtspflege, Heranziehung der Arbeiter zur Gewerbeaufsicht, direkte Beteiligung der Arbeiter bei der Regelung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes. Gewerkschaftsführer Dr. rug (Stuttgart), der über die Entwicklung und den Stand der Arbeiterversicherung redete, begegnete mit seinen Selbstverständlichkeit und Naivität, die er im schulmeisterlichen Tone vortrug, allgemeiner Unaufmerksamkeit. Über die Reichsversicherungsordnung redete Abg. Becker (Augsburg). Er verhielt sich, so mäßig er auch in der Form blieb, den Plänen der Regierung recht kritisch gegenüber, in den allgemeinen Tendenzen der R.-V.-O. erblickte er einen Fortschritt, aber an zahlreichen Einzelheiten hatte er viel anzusetzen. Entschiedener gingen die Diskussionsredner mit dem Werk ins Gericht. Ein Gemisch von Fortschritt und Reaktion nannte ein Redner die R.-V.-O.; ein anderer verglich sie mit der Essener Springpraxis: drei Schritte voran, zwei zurück! Namentlich fand die von der Regierung beachtigte Halbierung der Beiträge und Rechte in den Krankenkassen entschiedene Beurteilung. Volkshauptmann Dief (M.-Gladbach) meinte, daß die Regierung bezüglich der Krankenkassen nach dem Gesetze: Teile und herriche! Das Selbstverwaltungsrecht solle zwischen Arbeitern und Unternehmern geteilt werden, um der Regierung die Herrschaft zu sichern. „Die Arbeiter haben zur Krankenversicherung nur Vertrauen, solange die Verwaltung der Kassen in ihren Händen liegt. Wenn die Regierung sagt, ohne die Zweiteilung in den Krankenkassen ist die Neuordnung des Versicherungs-

wesens unannehmbar, dann fällt eben das ganze Werk. In dieser Frage gibt es für uns keinen Kompromiß!“

Gehrmann Düttmann (Oldenburg), Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Oldenburg und Herausgeber des „Regierungsboten“, erhält als „sachverständiger Gast“ das Wort. Er ersucht den Kongress, nicht Prinzipien zu teilen und nicht die Vertreter der christlichen Arbeiter im Reichstag mit gebundenem Mandat auszustatten, auch nicht bezüglich der Verwaltung der Krankenkassen. Wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenraten und taten, müsse das auch mit gleichen Rechten geschehen. Es muß anerkannt werden, daß der oldenburgische Bevölkerungsrat bei den Vertretern der christlichen Arbeiter kein Glück hatte. Namentlich wandten sich Imbisch (Essen) und Bieber (Duisburg) in der entschiedensten Weise gegen Düttmann. Bieber gab kein Gesetz, als ein schlechtes Gesetz, eher mag die ganze Reichsversicherungsordnung fallen, ehe wir an unserm Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen rütteln lassen — verkündeten beide unter allgemeinem und lebhaftem Beifall der Versammlung. Andre Redner wandten sich gegen das Bestehenbleiben der Betriebskrankenkassen, gegen die Einführung der Landkrankenkassen; die Vertreter der Heimarbeiterinnen, der Krankenpfleger usw. forderten größere Berücksichtigung ihrer Berufe durch die Reichsversicherungsordnung. Die einzelnen Wünsche wurden in die vom Referenten aufgestellten Leitsätze hineingearbeitet, die dann in dieser Fassung einstimmig Annahme fanden.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildeten die Referate von Behrens und Giesberts über das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Was die beiden Redner sagten, ging nicht hinaus über den Rahmen dessen, was über diese Dinge hinlanglich bekannt ist. Einiges aus den Aussführungen von Giesberts mag wiedergegeben sein: „Auf der Zürcher internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer ist nichts andres gesagt worden, als daß den katholischen Arbeitern die selbständige wirtschaftliche Betätigung, die andern Ständen zugestanden wird, ebenfalls zugestehen ist. Nichts weiter ist gefragt worden und nichts kann uns fernher liegen, als gegen die kirchlichen Autoritäten, deren Aufgaben wir zu würdigen wissen, aggressiv vorzugehen. Die christlichen Gewerkschaften sind keine religiösen Vereine, sondern wirtschaftliche Organisationen, die ihre Aufgaben nach christlichen Grundsätzen erfüllen. Wir sind noch nicht so stark, daß wir unter allen Umständen davon sicher sind, von der Sozialdemokratie erdrückt zu werden. Wer unsre christliche Arbeiterbewegung zu schwächen versucht, arbeitet der Sozialdemokratie in die Hände. Hinter der katholischen Nachfragebewegung stecken nicht nur autogewerkschaftliche, sondern auch politische, gegen eine gewisse Partei gerichtete Beziehungen. In dieser Beziehung werden unsre katholischen Kollegen in der Zukunft noch manche Schwierigkeiten zu überwinden haben.“

Die Aussprache, an der sich auch Pfarrer Weber (M.-Gladbach) beteiligte, beschäftigte sich mit der Stellung der evangelischen Arbeitervereine zur christlichen Gewerkschaftsbewegung; auch die Hirsch-Dünckerseien Gewerkschaften wurden in die Debatte gezogen, ohne daß es zu einerklärung über das Verhältnis der mancherlei in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung vereinigten Organisationen kam.

Am Mittwoch abend wurde der Kongress nach dreitägiger Dauer, wovon der Dienstag nachmittag einer Rheinfahrt gewidmet war, geschlossen. Die dem Kongress vorliegenden Anträge wurden sehr oberflächlich behandelt und die meisten unter stiller Heiterkeit der Delegierten dem Ausschuss „zur Erwägung“ überwiesen. Sehen wir von dem Referat über die Reichsversicherungsordnung ab, so verließ der sichtbare Kongress der christlichen Gewerkschaften bedeutungslos. Hier und da wurden in der Zwischenzeit hohe Töne angeklungen, aber wie wenig Grund zum Triumphieren vorliegt, zeigen die Worte des

Darin täuschten sich also die Handwerker, wenn sie glaubten, der Handel trage an ihrem Unglück die Schuld. Sie übersahen es, daß durch das Entstehen der Fabriken der Detailhandel herabgesunken wurde. Im großen und ganzen war der Niedergang des Handwerks nicht mehr aufzuhalten, da der Großhandel und die Großindustrie andere Menschen bildeten und andere Möglichkeiten und Einrichtungen auf dem Gebiete der Warenerzeugung zur Folge hatten, als sie bisher waren.

An der Hand des Vorstehenden haben wir ein Bild von dem Entstehen der Blüte und dem Verfall des alten Handwerks und seiner Organisation zu geben versucht. Es sind wie immer und überall und zu jeder Zeit rein wirtschaftliche Ursachen gewesen, die einen Wandel aller gesellschaftlichen und menschlichen Verhältnisse herbeiführten. Unseren Künstlern und ihren Worführern gelten, wie es scheint, die geschichtlichen Tatsachen nichts. Die Voraussetzungen sind nun einmal heute nicht mehr vorhanden, die seinerzeit dem alten Handwerk günstig waren. Das sollte man in den Kreisen der selbständigen Handwerker einsehen, dann würde man auch davon Abstand nehmen, Bestrebungen und Agitationen zu fördern, die die Anwendung künstlicher Mittel zur Hebung des Handwerks zum Zweck haben. Eins dieser Mittel soll der große Fertigungsnachweis sein. Daß dieser nicht erreicht werden wird, hat die deutsche Reichsregierung den enttäuschten Künstlern mehr als einmal erklärt lassen, so sehr sie sich auch bemühen, sich den herrschenden Parteien dienstbar zu machen, und so sehr sich diese wiederum bemühen, sich die Handwerker zu verpflichten. Wenn auch zurzeit durch die Reichsfinanzreform die Freundschaft zwischen den Konservativen und den Mittelständlern und Künstlern einen Stoß bekommen hat, so wird sich das gute Einvernehmen unter ihnen doch bald wieder einstellen, weil diese reaktionären Kreise aufeinander angewiesen sind. Alle Versuche, durch zünftlerische Gesetze und Verordnungen den Niedergang des kleinen Handwerks aufzuhalten, sind ohne den gewünschten Erfolg geblieben.

Die Macht der entwicklungsgesetzlichen Notwendigkeit, die zum Überwinder des Handwerks, zum Kapitalismus, führte, wird auch diesen nicht als letztes Glied in der Entwicklung der Gesellschaft bestehen lassen, sondern zu einer auf Grund einer gerechten Sozialordnung beruhenden Organisation der Arbeit führen.

bedächtigeren Herrn Giesberts, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung noch lange nicht der Gefahr entrückt sei, von der Sozialdemokratie erdrückt zu werden. Wir haben die Hoffnung, daß diese „Gefahr“ um so nöher rückt, als die Herren Giesberts, Schiffer und Genossen sich bemühen, den christlichen Arbeitern nachzuweisen, wie unrichtig und unsinnig es ist, einer Organisation anzugehören, deren Führer auf den Krücken der Arbeiter ins Parlament gelangen, um dort als Handlanger arbeiterfeindlicher Parteien die Interessen der Arbeiter zu vertreten.

E.

Aus dem bürgerlichen Recht.

Verlobnis und Ehe.

G. „Jung gefreit, hat niemand gereut“, so lautet ein altes Sprichwort (für dessen Richtigkeit die vorsichtige Redaktion jedoch dem Erfinder die Verantwortlichkeit überlässt muss. Red.). Diejenigen, die nach dem Sprichwort handeln wollen, mögen sich immerhin rechtzeitig mit den auf das Verlobnis, Eingehung der Ehe usw. bezüglichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vertraut machen.

Da ist dem Verlobten zunächst zu sagen, daß durch das Verlobnis nicht auf Eingehung der Ehe gefragt werden kann (§ 1297 B. G.-B.). Das Verlobnis ist auch an keine Form gebunden; erforderlich ist auch nicht, wie vielfach angenommen wird, das Wechseln der Ringe, die Arme an verwandte, Bekannte usw. Einfache Liebschaften dagegen sind keine Verlobnisse, sondern als Verlobnis wird vorausgesetzt, daß die Parteien sich nicht nur ihre Liebe gestanden haben, sondern auch darüber einig geworden sind, daß sie sich einigen wollen. Das Verlobnis wird aufgehoben durch gegenseitiges Verständnis, durch Tod oder durch einseitigen Rücktritt eines der Verlobten. Tritt nun ein Verlobter von dem Verlobnis zurück, so hat er nach § 1298 des B. G.-B. dem andern Verlobten und dessen Eltern sowie dritten Personen, welche an Stelle der Eltern gehandelt haben, den Schaden zu erkennen, der daran entstanden ist, daß sie in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht haben oder Verbindlichkeiten eingegangen sind. Den andern Verlobten hat er auch den Schaden zu erkennen, den dieser dadurch erleidet, daß er in Erwartung der Ehe sonstige, sein Vermögen oder seine Erwerbstätigkeit beeinträchtigende Maßnahmen getroffen hat. Der Schaden ist nur insoweit zu erkennen, als die Aufwendungen bei Eingehung der Verbindlichkeiten eingegangen worden sind. So kann z. B. auch Entschädigung für die Aufwendungen verlangt werden. Der Anspruch steht dem verlassenen Verlobten, dessen Eltern sowie dritte Personen, welche an Stelle der Eltern gehandelt haben, zu Schaden somit Geschlechter, Pflegeltern oder Verwandte für einen verwaisten Verlobten an Stelle der abwesenden oder verhinderten Eltern aus gleichen Gefühlen und sittlichen Rücksichten, wie bei diesen vorausgesetzt werden durfte, gehandelt, so steht ihnen ebenfalls Anspruch auf Ertrag der gemachten Aufwendungen zu. Hat die Braut etwa in Erwartung der Ehe die Stellung angegeben, so muß auch dieser Schaden ersehen werden. Was es nun noch mit dem wichtigen Grund für eine Bewandtnis hat, darüber aus folgender Entscheidung des Reichsgerichts vom 6. Januar 1903 hervorgehen. Danach ist die Verzägerung od. Zurücknahme der Einwilligung des Bräutigers in die Eheschließung nicht ein für alle mal als ein wichtiger Grund für den einseitigen Rücktritt vom Verlobnis anzusehen. Die vorstehenden Umstände eines jeden Falles müssen hierüber entscheidend sein, ein wichtiger Grund würde es nicht anzusehen sein, wenn die Eltern eine reichere Braut ausfindig machen und somit nur aus Geldgründen die Zustimmung zuzuehnen. Als wichtige Gründe für den Rücktritt können u. a. in Betracht kommen: Langwierige, ansteckende Krankheiten, Mängel im Charakter, Verleugnung der Verlobtbereiche, Haben beide Teile durch ihre Verhalten einen Grund zum Rücktritte gegeben, so kann alsdann von keiner Seite Schadensersatzanspruch geltend gemacht werden. Veronanzt ein Verlobter den Rücktritt des andern durch ein Verhältnis, das einen wichtigen Grund für den Rücktritt bildet, so ist er gemäß § 1299 des B. G.-B. nach Maßgabe des § 1298 zum Schadensersatz verpflichtet. Hierzu muß der zurücktreitende Verlobte beweisen, daß dem andern Teil ein Verschulden zur Last fällt, welches einen wichtigen Grund zum Rücktritt bildet.

Hat eine unbescholtene Verlobte ihrem Verlobten die Beirohning gestattet, so kann sie nach § 1300 des B. G.-B., wenn die Voraussetzungen des § 1298 vorliegen, auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung in Geld verlangen. Der Anspruch ist nicht übertragbar und geht nicht auf die Erben über, es sei denn, daß er durch Vertrag anerkannt oder daß er rechtsfähig geworden ist. Unter den § 1300 fallen also die Fälle, wo während eines Verlobnisses eine Beirohning stattgefunden hat, und nachdem der Bräutigam dann ohne wichtigen Grund vom Verlobnisse zurücktritt oder durch sein schuldhaftes Verhalten den Rücktritt der Braut verursacht. Ansprüche auf Bräutigam die Beirohning gestattet hat. Daß eine direkte Schwangerung vorliegen muß, ist durchaus nicht erforderlich. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. Februar 1902 soll der verlassenen Braut, die durch einen in Erwartung der künftigen Ehe dem Verlobten gestatteten vorzeitigen Geschlechtsverkehr in den Angen der Welt einen Makel erlitten hat, eine Entschädigung dafür gewährt werden, daß ihre Pläne auf eine Verlobung zerstört oder doch beeinträchtigt worden sind. Die zu zahllende Entschädigung richtet sich nach der gesellschaftlichen Stellung, Vermögen und Einkünften der Parteien. Erforderlich ist durchaus nicht, daß die Braut zuvor eine Witwe oder geschiedene Frau war; entsprechend auf Grund des § 1300 vorgehen. Dagegen stampft jeder fröhliche außereheliche Geschlechtsverkehr die Braut als „bescholten“.

Unterbleibt die Eheschließung, so kann nach § 1301 des B. G.-B. jeder Verlobte von dem andern die Herausgabe besitzen, was er ihm geschenkt oder zum Zeichen des Verlobnisses gegeben hat, nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung fordern. Im Zweifel ist anzunehmen, daß die Rückforderung ausgeschlossen sein soll, wenn das Verlobnis durch den Rücktritt eines der Verlobten aufgelöst wird. Wer z. B. den Rücktritt des andern Teils verhindert, muß die erhaltenen Geschenke, zu welchen auch der Verlobungsring gehört, nicht allein zurückgegeben, sondern verliert auch noch die von ihm gemachten Geschenke. Ansprüche aus

den §§ 1298 bis 1301 verjährten in zwei Jahren von der Auflösung des Vertrages an.

Was nun die Eingehung der Ehe betrifft, so darf ein Mann nicht vor dem Eintritt der Volljährigkeit, eine Frau nicht vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres diesen gewichtigen Schritt unternehmen. Von dieser Vorschrift kann der Frau Befreiung erteilt werden, ebenso kann der Mann mit Vollendung des 18. Lebensjahrs auf Antrag seitens des Amtsgerichts für volljährig erklärt werden. Geschieht dies nicht, dann tritt gleichzeitig die Volljährigkeit mit Vollendung des 21. Lebensjahrs ein. Solange bedarf ein eheliches Kind nach § 1305 des B. G.-V. zur Ergebung der Ehe der Einwilligung des Vaters, ein uneheliches Kind dagegen der Einwilligung der Mutter. An die Stelle des Vaters tritt die Mutter, wenn der Vater gestorben ist oder wenn ihm die sich aus der Vaterschaft ergebenden Rechte nicht mehr zustehen. Ein für ehelich erklärtes Kind bedarf der Einwilligung der Mutter auch dann nicht, wenn der Vater gestorben ist. Dem Tode des Vaters oder der Mutter steht es gleich, wenn sie zur Abgabe einer Erklärung dauernd auferstanden sind, oder ihr Altersinhalt dauernd unbekannt ist. Einem an Kindesstatt angenommenen Kind gegenüber steht die Einwilligung an Stelle der Eltern demjenigen zu, welcher das Kind angenommen hat. Wird die elterliche Einwilligung einem volljährigen Kind verweigert, so kann sie auf dessen Antrag durch das Familiengericht erteilt werden.

Den Brant- und Eheleuten sollen nun noch einige Winke gegeben werden. Nach § 1410 des B. G.-V. können Gläubiger des Mannes nicht Befreiung auss dem eingebrachten Gute verlangen. Hierauf hat die Frau also mit ihrem Vermögen und den eingebrachten Sachen (Möbeln usw.) niemals für die Schulden des Mannes. Erforderlich ist aber, daß die eingebrachten Sachen vor der Verheiratung gekauft sind und die Rechnungen auf den Mädchennamen der Frau laufen. Mit „eingebrachtem Gute“ bezeichnet das Gesetz weiter das Vermögen, welches die Frau nicht allein in die Ehe einbringt, sondern auch, was sie während der Ehe erwirbt. An dem eingebrachten Gute steht dem Manne die Verwaltung zu, jedoch darf er nicht ohne Zustimmung der Ehefrau über das eingebrachte Gut verfügen. Ungeachtet bedarf aber die Frau zu einer Befreiung über das eingebrachte Gut der Einwilligung des Mannes. Somit könnte z. B. ein eingebrachtes Möbelstück rechts gültig nur von beiden Eheleuten gemeinsam verkauft oder verpfändet werden. Außer dem eingebrachten Gute kommt noch das Vorbehaltsgut in Betracht. Gegenüber einem weit verbreiteten Irrtum soll hier gleich bestont werden, daß alles das, was durch „gemeinsame“ Arbeit beider Ehegatten erworben wird, nicht beiden Eheleuten, sondern nur dem Manne allein gehört. Zum Vorbehaltsgute gehört nun alles das, was die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts erwirbt, weiter, was durch Ehevertrag für Vorbehaltsgut erklärt wird. Außerdem gehören zum Vorbehaltsgute die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch der Frau bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmuck, Schuh, Arbeitsgeräte (z. B. Nähmaschine), ebenso alles, was die Frau durch Erbfolge, durch Vermächtnisse oder als Pflichtteil erwirbt, oder was ihr unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, wenn der Erblasser durch lebenslängliche Verfügung, der Dritte bei der Zuwendung bestimmt hat, daß der Erwerb Vorbehaltsgut sein soll; endlich das, was die Frau auf Grund eines zu ihrem Vorbehaltsgute gehörenden Rechts über als Erbacht für die Vererbung, Beschäftigung oder Entziehung eines dem Vorbehaltsgute gehörenden Gegenstandes oder durch ein Rechtsgeschäft erwirbt, das sich auf ein Vorbehaltsgut bezieht. Das Vorbehaltsgut unterliegt keinerlei vermögensrechtlichem Eingriffe des Ehemannes.

Nun nur ehelichen Differenzen wegen der Verwaltung des eingebrachten Guts usw. vorzubeugen, ist die Abschaffung eines Ehevertrags zu empfehlen, in welchem Gütertrennung unter gleichzeitigem Ausschlusse des ehelichen Verwaltungs- und Nutznießungsrechts vereinbart, sowie das eingebrachte Vermögen der Frau anerkannt und festgelegt wird, daß das durch gemeinsame Arbeit erworbenen gemeinsame Eigentum der Eheleute werden soll. Ein solcher Vertrag muß gerichtlich oder notariell abgeschlossen werden und ist dann in das Güterrechtsregister einzutragen. Die Kosten für einen solchen Vertrag richten sich nach der Höhe des Objekts und sind gegenüber den Nachteilen gering, die der Ehefrau und ihren Kindern sonst entwachsen können. Wenn die Eheleute keinen Ehevertrag abschließen, so gilt der sogenannte „eheliche Güterstand“, und das ist nicht die Gütergemeinschaft, sondern die Verwaltungsgemeinschaft. Dies ändert die vermögensrechtliche Stellung des Mannes nicht, wohl aber die der Frau, deren Rechte infolge der Ehe verstutzt werden, denn die Verwaltungsgemeinschaft unterscheidet auch noch, wie wir gesehen haben, zwischen dem eingebrachten Gut und dem Vorbehaltsgut.

Die Steuerbelastung in Deutschland, England, Frankreich und Nordamerika.

Nach dem reichsamtlichen Denkschriftenband, der den Finanzreformvorschlägen beigegeben wurde, stellt sich die Steuerbelastung pro Kopf der Bevölkerung für die drei Großmächte des europäischen Westens und für die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika wie folgt:

	Direkte Steuern	Verbrauchssteuern	Bertehababgaben	Gehoersteuern	Zusammen
Deutschland (1907) . . .	24,24	19,00	4,21	0,72	48,17
Frankreich (1903) . . .	23,10	42,60	11,70	5,30	82,70
Großbritannien und Irland (1904/05) . . .	15,60	34,00	7,80	8,40	95,80
Vereinigte Staaten (1906/07) . . .	46,40	30,40	4,00	—	80,80

Danach wäre die Belastung pro Kopf in England rund doppelt so hoch wie in Deutschland, und auch in Frankreich und in den Vereinigten Staaten wäre sie ganz beträchtlich höher. Diese rein mechanische Berechnung pro Kopf ist aber in verschiedener Hinsicht durchaus irreliktiv.

Zunächst erfährt das Bild schon dadurch eine Korrektur, wenn man die Belastung nicht auf den Kopf der Gesamtbevölkerung, sondern auf den Kopf der erwerbshfähigen Bevölkerung berechnet. In dieser rechnet man die im Alter von 15–65 Jahren stehenden Personen. Auf den Kopf dieser Bevölkerung entfallen an Steuern insgesamt:

in Deutschland	Mt. 79,90
in Frankreich	125,75
in England	150,20
in den Vereinigten Staaten . . .	120,00

Wie man sieht, ist nach dieser Berechnung die Differenz zu Gunsten Deutschlands nicht mehr ganz so groß. Das röhrt daher, weil in Deutschland der relative Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung ein höherer ist als in den anderen Ländern.

Noch mehr schrumpfen die Differenzen zusammen, wenn man die Steuersumme nicht auf die Zahl, sondern auf das Einkommen der Bevölkerung bezieht. Legt man die in dem Denkschriftenband angegebenen Schätzungen zugrunde, so ergibt sich folgendes:

	Gesamtes Jahres-Einkommen	Steuerbelastung in Prozent
Deutschland	30 Milliarden	10
Frankreich	20 "	16
England	35 "	11,8
Vereinigte Staaten . . .	60 "	10

Auf das Jahreseinkommen als den Maßstab der finanziellen Leistungskraft bezogen, ist die Steuerbelastung in Deutschland noch ebenso hoch wie in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Hinter der englischen steht sie nur um 1,8 Proz. zurück. Nur in Frankreich ist sie auch nach dieser Berechnung beträchtlich (6 Proz.) höher als bei uns.

Damit ist die korrigierende Betrachtung aber noch nicht zu Ende. Denn für die Zulässigkeit des Steuerdrucks ist es nicht gleichmäßig, welcher Art die Steuern sind, die in den einzelnen Ländern erhoben werden. Wenn in den Vereinigten Staaten und im Deutschen Reich die durchschnittliche Steuerbelastung des Einkommens gleich ist, so wirkt dieselbe doch durchaus verschieden.

In den Vereinigten Staaten besteht die Hälfte der Steuerlast aus direkten Steuern (pro Kopf Mt. 46,40 gegen Mt. 24,24 in Deutschland). Von diesen werden die Armen wenig, die Reichen sehr scharf getroffen. Dazu kommt, daß die indirekten Steuern in Amerika zum großen Teil auf importierten Fabrikaten ruhen, die vorzugsweise in den Konsum der Besserstudierten eingehen. In Deutschland spielen dagegen die Nähe und indirekten Steuern auf die notwendigsten Nahrungsmittel des Volkes die Hauptrolle. Infolgedessen drückt auch die indirekte Steuerlast bei uns viel schärfer auf die ärmeren Schichten als in Amerika.

Und schließlich ist nicht zu vergessen, daß die agrarischen Schuhlässe den Preis auch der Produkte der heimischen Landwirtschaft entsprechend erhöhen und dadurch den Konsumenten noch eine schwere Extrasteuer aufladen, die nicht in den Einnahmen des Staates erscheint, sondern in die Taschen der Agrararbeiter fließt.

Zieht man das alles in Betracht, dann fällt auch der Vergleich zwischen England und Deutschland sehr zu ungünsten des letzteren aus, trotz der höheren Durchschnittsbelastung in England. Dort lasten die 54 Mt. direkter Steuern (inkl. Erbholzsteuer) wie die 34 Mt. indirekter Abgaben vorzugsweise auf den beschäftigenden Schichten, während bei uns die 19 Mt. indirekter Steuern und daneben die Preisssteigerung aller heimischen Agrarprodukte die Masse der Armen am schwersten trifft. Es ist also unrichtig, zu sagen, daß in England die Steuerlast eine drückendere ist als in Deutschland. Richtig ist vielmehr: In England sind die reichen Leute stärker belastet als in Deutschland; in Deutschland dagegen sind die Armen schlechter daran in steuerlicher Hinsicht als die Reichen. Was Frankreich anbelangt, so ist sein Steuersystem ebenso ungerecht und elend wie das deutsche.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach: Elmshorn und Winsen a. d. Luhe.

3. Bezirk.

Elmshorn. Durch die Arbeitslosigkeit in Hamburg ist es den Meistern gelungen, Streikbrecher nach hier zu bekommen. Einige von ihnen verließen zwar schon nach ein paar Tagen Elmshorn, aber es gibt noch zu viele rückständige Elemente, die keinen Funken Solidaritätsgefühl besitzen und keiner Belehrung zugänglich sind. Mehrere Meister haben schon oft mit Gehilfen gewechselt, taum daß sie glauben, jetzt feste Leute zu haben, werden sie ihnen fortgeholt. Solche Meister haben zwar diesen ewigen Wechsel statt, aber sie sind von den kleinen Krautern, die Interesse am Streik haben, ins Schlepptau genommen. Drei Streikbrecher wurden polizeilich gesucht. Ein vierter, schon lange wegen Sittenvergehens verfolgt, arbeitete hier fünf Wochen, bis man ihn festnahm. Zwei andere sind mit Logisabschüssen ausgerichtet. Es hält deshalb schwer, daß diese „Arbeitswilligen“ Logis bekommen. Maler nehmen wir jetzt nicht in Logis, das ist gewöhnlich die türige Abweisung der Vermieter. Daß diese Arbeitswilligen nicht die Mausreiter, sondern Biezenjungen sind, die unsre Arbeitgeber hineingerissen haben, haben verschiedene doch bereits schon eingeschaut. Aber alle sind wie mit Blindheit geschlagen. Eine Lohnbewegung kennen alle nicht, nur der Herr Obermeister brüstet sich damit: „Ich kenn den Kram, ich weet, wie man dat maken mit.“ — „Ja, Hermann. Du kennst dat, Du heft ja all mal mitsstreit in Hamburg.“ ist dann die Antwort. — „Ja, ich heft all alns mit dörchmaat, mi makt keener wat wies.“ antwortet dann der dicke, ehrwürdige Winselwirt und Obermeister der Malerinnung in Elmshorn und Barmstedt. — „Ich heft al zweientwintig Jahr in Hamburg arbeit“ ruft dann Herr Josias Matthiesen. — „Als kann keener wat vör-malen!“ Dann bleibt alles beim alten. Natürlich kennt auch der wackere Obermeister keinen Streik, denn er ist schon vor dem damals stattgefundenen Streik schleunig ausgerissen und hat schnell sein liebes, teures Elmshorn aufgeschaut. Jetzt, wo sie durch uns erfahren, daß, wo sie in den Arbeitgeberverband eingetreten, auch die Statuten desgleichen enthalten und nach dessen Verordnungen handeln müssen, schreien die vier Klügsten: „Dann treten wir aus! Wir sind Elmshorner Meister, wir tun, was wir wollen!“ Über die bis zum 1. Januar dauernde Aussperrung lacht man in der ganzen Stadt. An Verhandlungen wird unter solchen Umständen vorläufig nicht zu denken sein.

Wilhelmshaven. Als vor zwei Jahren der bisher bestehende Tarifvertrag erneuert werden sollte, lehnte die Gewerkschaftsversammlung selbst die von der beiderseitig eingesetzten Lohnkommission gemachten Vorschläge ab. Unter Berufung auf die sehr ungünstige Geschäftskonjunktur, kam es zu keinem erneuten Tarifabschluß. Als in diesem Jahre sich die Gehilfenchaft erneut an die Innung wandte, betr. Schaffung eines Tarifvertrages, lehnte man überhaupt jede Verhandlung ab. Wir wandten uns darauf durch unsre Agitationskommission an den Vorstand Norddeutschlands für den Arbeitgeberverband im Malergewerbe, was gleichfalls ohne Resultat blieb, weil die bieigen Meister bereits wieder aus dieser Organisation ausgetreten sind. Die Innung teilte uns mit, daß die Gehilfen wegen Aufbesserung ihres Stundenlohns sich einzeln an ihre Meister wenden sollten, wobei unsre Wünche sicher auch Berücksichtigung finden würden, im übrigen sollten die Bestimmungen des früheren Tarifs Geltung behalten bis nächstes Jahr, wo dann allgemein die Tarifverhandlungen aufgenommen würden. Der Firma Popken & Sohne waren nun die Malerarbeiten eines bieigen Kästnerneubaus übertragen. Sie suchte sich zunächst mit einigen Gehilfen darüber zu verständigen, welche Arbeiten im Altkord auszuführen. Nachdem wurde auch den übrigen Gehilfen der gleiche Akord angeboten und als sich diese auf Grund der bisherigen Abmachungen sträubten, wurden sie entlassen. Mit diesem Vorgehen beschäftigte sich eine Mitgliederversammlung, die darin eine Maßregelung erblickte und somit die Lohnkommission beauftragte, bei den Firmeninhabern vorstellig zu werden, damit diese und einige andre Werkstände abgestellt würden. Die nachgesuchten Verhandlungen wurden aber kurzerhand abgelehnt. Dieses Verhalten hatte zur Folge, daß die hierauf stattfindende Mitgliederversammlung beschloß, über diese Werkstatt die Sperre zu verhängen. Von den 34 dort z. B. beschäftigten stellten 31 Kollegen die Arbeit ein. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe ließ alsbald uns den Bescheid zukommen, daß, wenn unsreseits die Sperre nicht aufgehoben würde, sie auf einstimmigen (!!) Beschluß der Malermeister genötigt seien, sämtliche organisierten Gehilfen auszupерren. Eine Unterredung mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes führte zu dem Resultat, daß nach Aufhebung der Sperre am folgenden Vormittag die Verhandlungen aufgenommen würden, die sich mit den vorgetragenen Werkständen beschäftigen sollten. Die hierauf stattgefundene Mitgliederversammlung beschloß: „Die Sperre unter Vorbehalt aufzuheben, um die Verhandlungen aufnehmen zu können, sollten diese aber zu keinem zufriedenstellenden Resultat führen, so sollte die Arbeit allgemein eingestellt werden.“ Somit fanden die Verhandlungen aufgenommen werden, die auch zu dem Resultat führten, daß 1. die Akordarbeit aufgehoben wird, 2. die wegen Akordverweigerung entlassenen Gehilfen sofort wieder eingesetzt werden. Ferner soll der bisherige Akordüberschuss sofort zur Auszahlung gelangen und den Gehilfen wurde eine Lohnhöhung von 2 und 3 Pf. zugebilligt. Somit wurde durch diesen Meinungsaustausch ein beide Teile zufriedenstellendes Resultat erzielt.

Aus unserem Berufe.

Die Christen in der Klemme! Der unserseits gebührend gekennzeichnete „Tarifabschluß“ des christlichen Verbandes in Buer hat in „Deutschen Maler“ eine mehr als gewundene Abwehr gezeigt. Man schlängelt sich darum die nicht abzustreitenden Tatsachen mit einer Virtuosität herum, die einem Schlangenmännchen alle Ehre machen würde. Das jedoch nicht allein, man greift zu Lügen und Verleumdungen, um die unangenehmen Tatsachen aus der Welt zu schaffen. Man behauptet frischwea, drei von den freiorganisierten Kollegen seien schon in den ersten Tagen zu Streikbrechern geworden. Warum nennen man denn keine Namen? Wie liegt denn die Sache? Bei Ausbruch des Streiks erklärten mehrere der Differenteren, sie seien Mitglieder des freien Verbandes; von uns aufgesordert, ihre Mitgliedsbücher mitzubringen, machten dieselben allerhand Ausreden. Nach einigen Tagen konnten wir feststellen, daß drei von diesen Heiden zu Streikbrechern geworden waren. Bis heute haben nun weder die Arbeitswilligen, noch die über den Streikbruch der Freien Schimpfenden Christen den Nachweis erbracht, daß diese auch Kollegen Mitglieder des freien Verbandes waren. Mit aller Wahrscheinlichkeit ist jedoch anzuhauen, daß es ehemalige Mitglieder des christlichen Verbandes waren. Eine hanebüchene Unwahrheit ist es, wenn behauptet wird, unsre zwei noch streitenden Mitglieder seien von dem Ergebnis vollaus befriedigt gewesen. Unsre Kollegen haben lediglich erklärt, sich der Abmachung wohl oder übel fügen zu müssen. Weiter wird behauptet, die Arbeitgeber von Buer hätten nur mit dem christlichen Zentralvorstand verhandeln wollen. Danach scheinen die Herren in Buer genau orientiert gewesen zu sein, wer sich am ehesten übers Ohr hauen ließ und mit wem sich am besten schafen läßt. Das Ereignis der Verhandlungen hat die Herren dann ja auch nicht betrogen; einem derartigen „Tarif“ hätte der Vertreter des freien Verbandes niemals seine Zustimmung gegeben. Das wußten Welcher und auch die Arbeitgeber. Die bieigen Kästner des Essener Verbandsbeamten, woran der elbe sich im Streik in Buer nicht genügend gekümmer hat, entpuppt sich als gemeine Tumultionsjuch, die wir dem Artificschreiber nicht weiter übel nehmen wollen, da keiner aus seiner Haut heraus kann. Feststellen wollen wir nur, daß der Essener Beamte in jeder Woche mehrmals anwesend war, um die Interessen des freien Verbandes zu wahren. Bezuglich der Maßregelung der beiden christlichen Vertrauensleute wird die Sache so dargestellt, als ob es schon während des Streiks in der Absicht der beiden gemäßgelegten Kollegen gelegen habe, den Ort zu verlassen. Jedenfalls steht fest, daß erst dann, nachdem die Buerischen Arbeitgeber erklärt haben, die christlichen Vertrauensleute nicht wieder einzutreten, die die Absicht äußerten, dann den Ort zu verlassen. Weiter steht fest, daß Mr. in der fraglichen Versammlung seine Zustimmung zu der Maßregelung seiner Vertrauensleute gegeben hat, allerdings mit der Bedenkung, er würde für

dexen weiteres Fortkommen sorgen. Ob es wohl wahr wird? Weiter geht aus den Aussführungen im „Deutschen Meister“ hervor, daß die Arbeitgeber sich schon am 18. Juni d. J. dem Arbeitgeberverband angeschlossen haben. Wie genau unsre Christen doch über die Organisationsverhältnisse der Buerischen Arbeitgeber orientiert sind! Zum übrigen werden auch wir bemüht sein, mit unsern Dank für die „glückliche“ Beendigung des Streiks abzustatten; zehn christliche Nebenritte mögen als erste Dankrate dienen. Zum Schlus: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht und wenn er auch die Wahrheit spricht!

Brandenburg a. H. (Situationsbericht.) Die dritte Hauptversammlung der Arbeitgeberverbände unsres Berufes hat sich unter anderem die Aufgabe gestellt, Mittel und Wege zu finden, die geeignet erscheinen, unsern Beruf in die Höhe zu bringen. Es kann nun nicht Ausgabe des Berichterstatters sein, allgemeine Betrachtungen hieran zu knüpfen. Doch mögen die nachstehenden Tatsachen den Kollegen zeigen, wie sehr wir Ursache haben, diesen gewiß lobenswerten Bestrebungen der Arbeitgeberverbände Erfolg zu wünschen. Submissionsblätter könnten wir zu Duhenden aufzählen; auch sind Unterbietungen — selbst bei kleineren und kleinsten Privatarbeiten — ganz alltägliche Erscheinungen. Es schmyst ein Meister auf den andern, dabei handelt jeder nach dem „schönen“ Sprichwort: „Jeder ist sich selbst der Nächste.“ Selbstverständlich darf aber der dreimal geheiligte Profit nicht darunter leiden, und so sucht man denn zunächst — wie wohl bekannt sein dürfte — aus der Haut des Arbeiters Niemals zu schneiden. Nebenbei wird natürlich bei Ausführung der Arbeiten „gespart“ oder besser gesagt betrogen. Wer von den Kollegen kennt nicht die beliebten unlauteren Manipulationen! Uns ist bekannt, daß Aufträge staatlicher sowie städtischer Behörden, die doch aus dem allgemeinen Steuerfakel bezahlt werden, nicht ordnungsmäßig ausgeführt wurden. Sonst in Moral und Sittlichkeit machende Herren fordern von „ihren Leuten“, daß sie kontrollierende Beamte täuschen oder direkt belügen. Da nun einige der Herren, die sich bei dieser Jagd nach dem Glück besonders auszeichneten, anscheinend zu Wohlstand kamen, darf es nicht Wunder nehmen, daß dieses Treiben sehr bald an Umfang zunahm. Immer tiefer sanken die Preise, sodass durch Untreiberei und Betrug allein die Differenz zwischen Soll und Haben nicht mehr zu überbrücken war. Man brachte andre Mittel und fand sie. Zeigt auch der Intellekt so mancher Meister einen ziemlichen Tieftand, in der Rindung von Wegen zur Erhaltung des Profits sind sie unerschöpflich. Da läßt man Moral Moral, Wohlstand Wohlstand und Gott einen guten Mann sein. Als wir vor minn mehr zwei Jahren zum Abschluss eines Tariffs kamen, wollte es uns nicht gelingen, die Anstreicherfrage zu regeln. Gegen die Festlegung eines Mindestlohnes für Anstreicher sträubten sich die Herren mit der fabenscheinigen Begründung: Anstreicher gibt es in Brandenburg nicht; auch werden solche nicht eingestellt. Auch ohne die Erfahrungen der letzten Zeit wußten wir, was davon zu halten war. Daß die Zahl der beschäftigten Anstreicher inzwischen um das Viertel gestiegen ist, hat uns nicht überraschen können. Es haben sich aber Dinge zugetragen, die wir als ehrliche Menschen nicht voraussehen konnten. Kollegen, die sich durch Invalidenkarte als Gehilfen legitimieren, werden angefordert, ihren Lehrbrief bei zu bringen, und müssen, wenn sie dazu nicht in der Lage sind, mit den Pfennigen zufrieden sein, die ihnen der Meister am Wochenende gutherzig in die Hand drückt. Wehe dem Kollegen, der an einem Ort zu einer Heit lernte, da eine Innung nicht existierte. Ein süddeutscher Kollege, der sich als Anstreicher gehilfe gebührend auswies, wurde trotzdem als außerhalb des Tariffs stehend entlohn. Ein andrer Trick, der in neuester Zeit zur Anwendung kommt, verdient weiteten Kreisen bekannt zu werden. Ein Meister übernimmt beispielsweise den Anstrich der Eisenkonstruktion einer Bahnhofsklasse als Mindestfordernder zu äußerst niedrigen Preisen. Er stellt für diese Arbeit nur Anstreicher ein und gibt ihnen etwa folgendes Versprechen: „Sie können — bei zufriedenstellender Leistung — bis zur Vollendung der Arbeit beschäftigt werden. Ich gedenke etwa 800 Mark an Arbeitslohn aufzuwenden, von welcher Summe an jedem Arbeiter ein wöchentlicher Abschlag von 20 Mark geleistet wird. Angenommen, es sind bei Fertigstellung der Arbeit 700 Mark zur Auszahlung gekommen, so werde ich den Rest von 100 Mark unter den zuletzt Beschäftigten verteilen.“ — Ist das nicht ein glattes Geschäft? — Für den Meister natürlich. Es fehlt nur noch die Anweisung, wieviel Pfund Farbe verbraucht werden dürfen. — Auch auf dem Gebiet der Lehrlingsausbildung lassen sich unsre Meister die „Hebung des Handwerks“ angelegen sein. Um dieses „Verdienst“ genügend zu würdigen, sei hier mitgeteilt, daß letzten April zehn Lehrlinge zu den zahlreich vorhandenen hinzukamen. Ein- schließlich der Anstreicher werden hier glücklichstens bis zu 54 Gehilfen beschäftigt. Daß unsre Meister trotzdem bemüht sind, tüchtige Gehilfen heranzubilden, kann man daraus ersehen, daß sie fast durchweg grimmige Gegner der gewerblichen Fortbildungsschule sind. Natürlich nur, weil durch die Schule soviel kostbare Zeit für die „praktische Ausbildung“ verloren geht, und weil man selbst keine Fortbildungsschule besucht hat und doch sehr viel gescheiter ist als die „heutige Jugend“. — — — Herrschte Klarheit in Arbeiterkreisen über das entzückliche Elend, in das fast jeder Maler gehilfe durch die Berufslage einmal hineingezogen wird, es dürften sich nicht allzu viele Eltern bereit finden lassen, ihre Söhne zum Maler in die Lehre zu geben. Eft begegnet man der Meinung, die Maler seien eine gut bezahlte Arbeitkategorie, und Wochenarbeitszeit bis zu vierzig Mark werden uns „angedichtet“. Diese Leute haben sich solche Märchen von Kollegen erzählen lassen, die freilich nicht ahnen, wie sehr sie sich und ihren Mitarbeitern unter Umständen schaden können.

Da die Bestimmungen des Bundesrats zur Verhütung der Bleivergiftung in ihrer Ausführung mit geringem Zeitverlust und kleinen Kosten verbunden sind, besteht es sich am Rande, daß dieses Gesetz für Brandenburg kaum vorhanden ist. Ohne besondere Aufforderung wird nirgends etwas verabschloßt, und bei alzu vielen Meistern gibt es auch bei wiederholter Aufforderung nichts, — es sei denn einen Hinweiswurf. — Wir haben längst erkennen müssen, daß die Bundesratsverordnung, wenn überhaupt, so doch keinen genügenden Schutz gegen schwere Gesundheitsschäden und Siechtum bietet. Hier kann nur eine starke Organisation, ein einmütiges Vor-

gehen aller Berufskollegen und ein generelles Verbot der Bleiweißverarbeitung helfen. Um letzteres zu erreichen, wollen wir auch einiges Material zum Bau tragen. Ungezert wird Bleiweiß in Fleischereien und Bäckereien verarbeitet; nicht nur Türen und Fenster, auch Decken und Wände werden mit diesem Material gestrichen. Und da man annehmen darf, daß vergleichsweise in andern Orten passiert, sollten wir doch nichts untersucht lassen, um die Aufmerksamkeit des großen Publikums auf diese standlosen Zustände zu lenken.

Nun einige Worte zu dem Vorschlag des Kollegen Oeler-Dresden in Nr. 26 des Vereins-Anzeiger. Wenn überhaupt, so müßte sich hier die Idee der genossenschaftlichen Verbands-Winterwerkstätte verwirklichen lassen. Wir haben in Brandenburg (im Verhältnis zur Einwohnerzahl) eine gut entwickelte Konsum-Genossenschaft mit fünf Wohnhäusern, einer eigenen Bäckerei und anderen Gebäuden. Außerdem sind einige Gewerkschaftler und Parteigenossen Hausbesitzer, die in jedem Jahre einige Malerarbeit zu vergeben haben. Wir müssen aber zu geben — eine Verständigung mit obigen Faktoren vorausgesetzt — daß in Mietshäusern nicht jede Arbeit auf den Winter verschoben werden kann. Es ist jedoch anzunehmen, daß der zu gründenden Genossenschaft alle im Baufach tätigen Kollegen beitreten würden. Es wäre dann, wie Kollege Oeler von der Arbeitslosenversicherung sagt, auch nichts anderes als ein Tropfen auf den heißen Stein. Eine wirkliche Besserung unsrer wirtschaftlichen Lage kann nur eine kräftig entwickelte Organisation bringen, und da können die Konsumvereine u. G. fördernd wirken. Das geschieht am einfachsten dadurch, daß sich die Verwaltung der Konsum-Genossenschaft — wenn Arbeiten zu vergeben sind — an die zuständige Organisation wendet. Man erzielt damit erstens eine Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation und erzielt gleicherzeit die nach solcher Arbeit alle zehn Finger lecken Unternehmer zur sozialen Einsicht. Heute besteht oft ein Privileg auf solche Arbeiten, und die Unternehmer dürfen sich manche soziale Unrat gestatten; denn sie haben ja — wie sie sich stolz brüsten — Freunde in der Verwaltung. Es ist doch schon öfter an dieser Stelle selage darüber geführt worden, daß Genossenschaften an andern Orten Arbeiten an bekannte Scharfmacher vergeben haben.

In einer Versammlung hörte ich vor Jahren einmal die Worte aus dem Munde eines Parteifunktionärs: „Von Idealen allein kann man nicht leben“, und in dem Zusammenhang hatten diese Worte damals mein Empfinden verletzt. Doch wenn jemand für die Ideale der um ihre Freiheit kämpfenden Brüder seine ganze Kraft einsetzt, dafür gemacht wird und wirtschaftlich verkommt, so soll man ihn, wenn Hilfe möglich, nicht vollends versinken lassen. Nicht der Person, sondern der Sache wegen soll man helfen. Ich erinnere mich an eine blamable Situation in einer Fabrikversammlung der Firma Reichstein. Trotz der Krise und allgemeinen Arbeitslosigkeit hatte die Fabrikleitung Überstunden angeordnet. Dagegen sollte Front gemacht und aus der von etwa 300 Arbeitern besuchten Versammlung eine dreigliedrige Kommission gewählt werden. Vorschläge wurden zu Duhenden gemacht, doch ebenso oft hörte man das ominöse Wort: „Ich lehne ab!“ Ich hätte vor Scham in die Erde sinken mögen, denn unter den Abstehenden befanden sich einige unserer sonst organisatorisch sehr rührigen Kollegen. Am Schlus der Versammlung zur Rede gestellt, erklärten die Kollegen: „Neige sind wir nicht, man soll uns aber nicht zumutnen, offenen Auges ins sichere Verderben zu rennen.“ und beriefen sich auf mein Beispiel. — Den Schuh den Behörden und Unternehmer dem schuftigen Berrater der Arbeitersache angedeihen lassen, können wir unseren Freunden nicht bieten. Es gibt dennoch Wege genug, auf denen den durch eine massiv soziale Interessenvertretung zur Strecke gebrachten Arbeitern geholfen werden kann. Einer von vielen ist eben auch die Befreiung des Unternehmerprivilegs bei der Konsum-Genossenschaft. Dieses Ziel zu erreichen, hängt nur vom ernsten Willen der Gehilfen ab, es ist dann auch der erste Schritt auf dem Wege des Kollegen Oeler gefallen.

Erstes Erfordernis ist aber, daß die Kollegen Mann für Mann Mitglieder der Genossenschaft werden; sie sind es sich, ihrer Familie und der Allgemeinheit schuldig. Ferner genügt es nicht, treu und fest zu seiner Gewerkschaft zu stehen; Kollegen mit wahrhaftem Familienfünf (nicht dem des großen Portemonnaies) müssen sich der politischen Organisation anschließen. Denn, Kollegen, die Gewerkschaften sollen nun erst wieder das Loch stopfen, das der schwarz-bläue Block ins Unternehmerbudget geschlagen hat. Kollegen! Begnügt euch nicht damit, selbst nur Mitglied der Arbeitervorganisation zu sein, sondern jeder von euch sei ein Agitator für unsre gerechte Sache. Sorgt für Verbreitung eurer Presse, damit es endlich in den Köpfen derer tagt, die heute nur blöde auf die Feuerung schimpfen! Vorwärts, Kollegen! Durch Kampf zum Sieg!

Leipzig. Die Maler und Lackierer hielten am 13. Juli im Saale des „Tivoli“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Der Verbandsvorsitzende Kollege Tobler sprach über das Thema: „Was lehrt uns die 25jährige Geschichte unsres Verbandes?“ Die interessanten und sachlichen Ausführungen des Referenten erzielten lebhafte Beifall. Die nun von einigen Kollegen einnehmende Diskussion bewegte sich in kleinen Dingen: die Redner sprachen nicht zur Tagesordnung, sogenannte wieder das alte Bild von den hohen Beamtenhältern. In weit vorgerückter Stunde, nachdem sich der Saal geleert und es dem Referenten unmöglich gemacht war, im Schlusswort die Früthümer richtig zu stellen, gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die am 13. Juli im „Tivoli“ gut besuchte Mitgliederversammlung der Maler und Lackierer Leipzigs erkennt nach einem Referat des Verbandsvorsitzenden Tobler an, daß seit dem Bestehen unsrer Organisation die Lage unsrer Kollegen viel verbessert worden ist. Die Versammlung erkennt weiter an, daß auch in Zukunft nur durch eine starke Organisation unsre Lage weiter verbessert werden kann. Da sich nun seit Jahren Mißstände in der Organisation eingeschlichen haben und den Mitgliedern das Selbstbestimmungsrecht in vielen Punkten genommen ist, macht sich auch in Leipzig eine Abplattierung in unrennen hörbar. Diese Gegner — Anarcho-Sozialisten genannt — gehen in die Mißstände in unsrer Organisation hinein und verschwärzen uns dadurch die Nation. Um nun einer weiteren Abplattierung vorzubeugen, fordern die Versammlungen: 1. daß der Hauptvorstand mit aller Energie für die Rechte der Mitglieder einzutreten hat. 2. daß das Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder in allen Punkten

wiedergegeben wird und 3. sind keine Beamten auf der Generalversammlung mehr mit Stimme zu zulassen, weil diese dasselbe missbraucht haben. Nur wenn diese Mißstände beseitigt sind, wird es uns möglich sein, auch die letzten fernstehenden Kollegen unsrer Organisation zu führen. Die Leipziger Kollegen protestieren aufs schärfste gegen die Schreibe des „Vereins-Anzeiger“ in Nr. 28 gegen die „Leipziger Volkszeitung“. Die Versammlung verurteilt, daß sie sich auch in Zukunft nicht beormunden läßt von der gemeinen Kampfesweise der deutschen Gewerkschaftsblätter und ständig ihre Meinung der Öffentlichkeit zum Ausdruck bringt.

Ummerkung der Redaktion: Wie mag durch diese Resolution das Selbstgefühl der Leute in der „Leipziger Volkszeitung“ (sie wurde auch in dieser abgedruckt) gefeiert und die selbst zu neuen „Taten“ angeregt werden sein, die in ihrem Organ wie bekannt fürchtig wieder einmal ihre Unmöglichkeit gegen die viel zu schnell emporgekommenen Gewerkschaften durch gehässige Schimpfsereien von sich gab. Diese Hülftaktion fand die „Leipz. Volks-Ztg.“ — diese arme verfolgte Unschuld — aber auch gebraucht, denn sie wurde bei ihrer Hebe von der übrigen Parteipresse vollständig im Stich gelassen, weil dieser die eingeleitete Hebe zu demagogisch erachtet. Wirklich schade nur, daß diese Resolution jeder Bedeutung entbehrt, weil sie ihre anarchistische bzw. anarcho-sozialistische Abstammung in jeder Zeile verrät, weil sie ferner durchgedrückt wurde, nachdem infolge einer kleinlich-persönlichen Debatte die vernünftig urteilenden Kollegen (soweit diese nach den Erfahrungen in vorhergegangenen Versammlungen diese überhaupt vorläufig noch besuchten) größtenteils sich entfernt hatten, nachdem außerdem der Referent trocken sachlicher Ausführungen durch tumultuarische Szenen und offene Ablehnung gegen jeden parlamentarischen Takt gehindert wurde. kein Schlusswort zu beenden und ferner dadurch, daß sie vielmehr behauptet als selbst die „Leipz. Volks-Ztg.“ behaupten würde, nämlich, daß die „Leipz. Volks-Ztg.“ von den Gewerkschaftsblättern „gemein“ bekämpft worden sei, sinternalen doch die „Leipz. Volks-Ztg.“ es ganz entschieden zurückweisen wird, wollte jemand behaupten, sie könnte in die eigene Beziehung durch irgend wen noch jemals übertragen werden. Die Redaktion des Vereins-Anzeiger aber würde ihre Pflicht gegenüber der Organisation und den Kollegen ebenfalls verleihen, würde sie die gemeinen Anwürfe, wie sie die Ursache der ganzen Differenz gewesen sind, nicht wie geschrieben, scharf zurückweisen, es sei denn, daß wir von Fall zu Fall der Meinung wären: Blätter, die schon so oft aus den eigenen Reihen vor aller Welt abseitsstellt werden und selbst innerhalb der Arbeiterbewegung nur selten ernst genommen werden, soll man rubia schimpfen und verleumden lassen. — Auf die völlig unauffindbare Behauptung von dem Missbrauch des Stimme durch besoldete Kollegen erübrigts es sich, näher darauf einzugehen, während die den anarchistischen Pfefferkasten weit heraußhängen lassende Behauptung von der Errichtung des „revolutionären Geistes“ innerhalb unsrer Organisation durch Unterstützungseinrichtungen dadurch am besten charakterisiert wird, daß gerade von Leipzig aus der Ausbau des Unterstüzungswesens in unsrer Organisation stets kräftigste Förderung erfahren hat — und zwar nicht zum Schaden des Kampfescharakters der Organisation.

Danach werden unsere Kollegen den Wert der Resolution und die Gewissenhaftigkeit mit der die anarchistischen Drahtzieher bei ihrer Niederdrift zu Werke gingen, gebührend einzuschätzen wissen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

An die Bauarbeiterchaft des In- und Auslandes.

Seit Anfang Juni sind die Arbeiter des Baumgewerbes in Hamburg und seinen Nachbarstädten Altona-Ottensen, Wandsbek, Harburg-Wilhelmsburg wegen geringfügiger Lohnforderung ausgesetzt. Einigungsversuche scheiterten an dem bösen Willen der Unternehmer, die keinerlei Zugeständnisse machen. Der Zweck der Aussperzung ist offenbar: die Organisation soll vernichtet oder doch lahmgelöst werden. Es steht ein langwieriger Kampf bevor. Agenten sind ausgesandt, um unter allerlei Versprechungen Arbeitswillige einzufangen. In Schlesien will man bereits einige Hundert der „nichtlichen Elemente“ gefördert haben.

Arbeiter afferorts! Sorgt dafür, daß kein arbeitswilliger Bauarbeiter nach Hamburg und seinen Nachbarstädten geht!

Bor allem möchten wir daran aufmerksam machen, daß durch die Bauarbeiterauspferzung auch das Malergewerbe in überaus grossem Maße in Mitleidenschaft gezogen ist. Die Malerinnung lehnt es zwar befürchtlich ab, sich an der Aussperzung zu beteiligen, weil ein Tarifverhältnis besteht. Nichtsdestoweniger suchen die aussperzungswütigen Bauunternehmer, wo es ihnen irgend möglich ist, ihren Einfluß geltend zu machen und die Aussichtung von Malerarbeiten zu inhibieren. Eine große Zahl unserer Hamburger Kollegen ist deshalb seit Wochen arbeitslos und viele zugereiste Kollegen, mit den hiesigen Beziehungen nicht vertraut, müssen getäuscht in ihren Erwartungen und stark geschädigt durch die bereits erledzte Arbeitslosigkeit, Hamburg-Altona wieder verlassen.

Von sämtlichen Arbeiterblättern wird erwartet, daß sie die Bauarbeiterchaft ihres Verbreitungsgebietes vor Zugang nach Hamburg warnen!

Die Aussperzung der Bauarbeiter im überseitischen Industriegebiet ist beendet. Die Arbeit wurde auf allen Arbeitsstellen wieder aufgenommen. Wer nach dem Gerben der Arbeitgeber urteilen wollte, konnte glauben, es stehe ein gewaltig zäher Kampf in Aussicht. Wenn jedoch die Einigung nicht zustande gekommen wäre, so wäre der Arbeitgeberverband aus den Augen gegangen. Das war das Ende der mit großer Tamtam eingeleiteten Aussperzung. Der Abschluß dieser Bewegung ist für die Organisation der baugewerblichen Arbeiter ein bedeutender moralischer Sieg und bedeutet einen nicht zu unterschätzenden materiellen Erfolg. Das sagen. Vertragssmuster diente auch hier als Grundlage der Verhandlung.

Als positive Erfolge kommen für die Arbeiter folgende in Betracht: 1. Das Geltungsgebiet ist zweckmäßig abgerundet und umfaßt jetzt das einheitliche Wirtschaftsgebiet. Die Kreise Pleß, Rybník, Tarnowitz und der Landkreis Gleiwitz sind auf Drängen der Arbeiter dieses Maß aus dem Geltungsgebiet ausgeschieden worden. 2. Der Stundenlohn ist von 40 auf 45 Pf. pro Stunde erhöht worden. 3. Die Junggesellen erhielten bisher im 18. Lebensjahr einen um 3 Pf. und dann bis zum 20. Lebensjahr einen um einen Penny geringeren Lohn. Jetzt ist die lezte Grenze auf 19 Jahre herabgesetzt. 4. Nacharbeit wird mit 15 Pf. und Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Bisher betrug der Zuschlag nur 10 Pf. pro Stunde. 5. Die Zimmerer erhalten bei Satteldach- und Turmarten eine Zulage von 5 Pf. 6. Eine erhebliche Verbesserung wird bei der Abhängigkeitslöschung und bei der Aufhebung des Arbeitsverhältnisses eingeführt. Der Vertrag erreicht am 31. März 1910 sein Ende. Leider war es nicht möglich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauhilfsarbeiter tariflich zu regeln. Die Arbeitgeber sträubten sich dagegen und führten als Grund die gegenwärtige Unsicherheit in der Übergangsperiode zur geordneten männlichen Hilfsarbeit an. Zurzeit sind nur wenige männliche erwachsene Hilfsarbeiter beschäftigt. Die Hilfsarbeit wird überwiegend von Frauen und jugendlichen Arbeitern ausgeführt. Erst vom Jahre 1912 ab dürfen tatsächlich nur männliche Arbeiter beschäftigt werden. Zu Wirklichkeit kamen die Arbeitgeber den Bauhilfsarbeitern die gewünschte Regelung der Arbeitsverhältnisse nur deshalb verweigern, weil sie keine einschlägige Organisation besitzen. Die anderen Organisationen konnten aber eine protokollarische Erklärung durchsetzen, die bestimmt, daß bei der im Herbst beginnenden neuen Verhandlung auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauhilfsarbeiter mit festgesetzt werden. Die Vertreter der katholischen Fachabteilung wollten ebenfalls an der Verhandlung teilnehmen. Die Arbeitgeber er hoben aber dagegen Einspruch, und die Arbeitgeber fanden für ihre Bundesgenossen von gestern kein Wort der Verteidigung oder des Schutzes, und so wichen die Herren abziehen.

Die Leistungen der preußischen Rechtspflege werden immer beeindruckender. Man lese nur folgendes: In Reichenberg in Schlesien stand im Herbst vorigen Jahres eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, in der der Arbeitervorstand Neulrich einen Vortrag hielt, in dem er zum Schlusse zum Beitritt in den Deutschen Holzarbeiterverband aufforderte. Der Einberufer der Versammlung erhielt darauf einen Strafchein von 5 Mk., weil er diese Versammlung, die eine politische Versammlung sein sollte, nicht angemeldet hatte. Da richterliche Entscheidung angefochten wurde, beschäftigten sich Schöffengericht und Landgericht mit dem Fall. Beide Gerichte kamen zu einer Verurteilung, und zwar das Landgericht Dets. unter folgender Begründung: „Der Deutsche Holzarbeiterverband mögt sich zur Hauptaufgabe gestellt haben, die wirtschaftliche und soziale Lage seiner Mitglieder und der gewerblichen Arbeiter durch die Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu heben. Dieses Streben soll sich indessen nicht allein im Rahmen der bestehenden Gesetze auf das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitern beschränken. Vielmehr hat sich der Holzarbeiterverband, wie jede freie Gewerkschaft, ein weiteres Arbeitsfeld gesetzt. Er will durch die Größe und Geschlossenheit seiner Organisation und durch die Masse seiner hinter ihm stehenden Mitglieder eine politische Macht werden und Einwirkung erlangen auf den Staat, seine Gesetzgebung, seine Institutionen und die internationale Beziehungen. Diese politische Betätigung der freien Gewerkschaften als Zweck der Organisation gibt der Arbeiterssekretär Timm aus München in seinem vor dem sozialwissenschaftlichen Studentenverein dasselbe gehaltenen Vortrag unumwunden zu, indem er seitens der Gewerkschaften eine Einwirkung auf das Vereins- und Koalitionsrecht, die Handelsvertragspolitik und die gewerbliche Gesetzgebung verlangt und die Neutralität in diesen politischen Fragen als dem Wesen der freien Gewerkschaften widersprechend verwirft. (Vergl. Joh. Timm, „Aus dem Entwicklungsgang der deutschen Gewerkschaftsbewegung“, 2. Aufl., München 1902, S. 12, 22, 26, 29, 31, 32 und 33.)“

Wir verstehen die Urteile nicht und können auch keine Logik darin finden. Lediglich weil irgend ein Vortragender, der auf den Holzarbeiterverband nicht den allergeringsten Einfluß hat, den Gewerkschaften im allgemeinen politische Aufgaben zuschreibt, wird der Holzarbeiterverband zu einem politischen Verein gestempelt. Die Revision wurde auch vom Oberlandesgericht in Breslau verworfen.

Theorie und Praxis bei den Delegiertenwahlen. Unter der Stichmarke: „Gewerkschaftsbeamte als Arbeitervertreter“ berichtet die Scharfmacherpresse über die von einigen Bahnhofstellen gewerkschaftlicher Organisationen gestellten Anträge, zu der Generalversammlung keine Angestellte als Delegierte zu wählen, sondern nur Kollegen, die noch im festen Arbeitsverhältnis stehen. Als Abwehr gegen die daran geknüpften gebässigen Bemerkungen schrieb ein Gewerkschaftsblatt, daß derartige „dumme“ Anträge keinen Sinn hätten. Es ist von Wichtigkeit, hierbei zu bemerken, daß diese Anträge stets glatt abgelehnt worden sind und daß alle vernünftigen Delegierten und Verbandsmitglieder sich energisch dagegen wehrten. Das irgend ein gegen den Vorstand Verärgerter solchen Antrag stellt und auch einmal imstande ist, ihm in einer Versammlung zu einer knappen Annahme zu verhelfen, ist nur zu erklären, wenn man weiß, wie missliebig sich ein Vorstand durch Ablehnung einer Streitbewegung oder Streitunterstützung an irgend einem Orte machen kann. Aus solchem Grunde heraus allgemeine Schlußfolgerungen für die gelehrte Vertretung der Arbeiterschaft durch ihre Gewerkschaftsangestellten zu ziehen, konnte natürlich nur der Scharfmacherkreis vorbehalten bleiben. Die Mitglieder unserer Gewerkschaften aber sollten daraus auch ersehen, wie töricht sie handeln, wenn sie mit solchen unbegründeten Anträgen kommen, die bei den Mitgliedern der freien Gewerkschaften nie auf Gegenliebe stoßen, wohl aber dazu geeignet sind, den Scharfmachern Wasser auf ihre Mühlen zu treiben.“

Diese Abwehr eines scharfmacherischen Gehärtels war um so berechtigter, als die Unternehmerpresse höhnisch darauf hinwies, daß die Arbeiter ihren eigenen Angestellten kein Vertrauen mehr schenken, woraus dann die Folgerung abgeleitet wurde, daß man es den Arbeitnebern erst recht nicht verdienten könne.

wenn sie mit den Gewerkschaftsbeamten nichts zu tun haben wollten. Da mußte es denn auch Verwunderung erregen, daß in einem Parteivorstand, dem „Hamburger Echo“, ein Kleinmalweiser in dieselbe Kerbe hieb und folgende Bemerkungen machte: „Es ist außerordentlich begreiflich, einfach von „dummen“ Anträgen, von „Verärgertern“ zu reden, die bei „vernünftigen“ Delegierten kein Gehör finden. Eine derartige Methode des Abschlachtens passt aber ganz und gar nicht in unsere Parteipresse. Ohne zu der Frage selbst Stellung zu nehmen zu wollen (die Erörterung gehört in die Gewerkschaftspresse und in die Gewerkschaftsversammlungen), müssen wir doch bemerken, daß die Sache viel zu ernst und viel zu wichtig ist, als daß sie von oben herab mit einigen ungehörigen Worten abgetan werden könnte und dürfte.“

Jeder Unbefangene sieht, daß es sich bei diesen „dummen“ Anträgen um den vielleicht nicht geschickt formulierten Ausdruck der Unzufriedenheit mit der allzu starken Beschiebung der Verbandsstage durch Verbandsangestellte handelt. Wenn die Generalversammlung, die doch der Verbandsleitung und den Verbandsangestellten Direktiven geben soll, unter dem beherrschenden Einfluß dieser Personen stände, könnte das sicherlich auch bei Gewerkschaften, die keineswegs „verärger“ sind, starke Bedenken erregen. Anträge, die das verhindern wollen, sind also — objektiv betrachtet — gewiß nicht unbegründet, wenn sie vielleicht auch nicht das richtige Mittel vorschlagen. Man soll auch nicht solche Anträge zurückweisen mit der zwar nicht in der obigen Redit enthaltenen, aber sonst geläufigen Redensart: Die Angestellten seien nicht Mitglieder zweiter Klasse. Das sind sie nicht und gewiß will sie auch niemand dazu machen. Über in der Praxis liegt die Sache doch so, daß bei Delegiertenwahlen der kandidierende Angestellte, eben weil er Angestellter und darum sein Name allgemein bekannt ist, gewöhnlich weit mehr Chancen hat, als ein ebenso tüchtiges anderes Mitglied, das aber außerhalb des Wohnortes unbekannt ist. In Wahlsachen könnte also der „Mann aus der Werkstatt“ sich als Mitglied zweiter Klasse erklären, die da und dort herrschende Meinung sehr leicht.“

Ein Gewerkschaftsblatt, „Der Hafenarbeiter“, kritisiert diese Ansprüche des „Echo“, die stark nach Demagogie schmecken, folgendermaßen: „Hoffentlich merken die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, wohin die Hebe gegen die selbstgewählten Angestellten führt. Erwägenswert ist weiter die Tatsache, daß die Beamten auf allen Verbandstagen in der verschwindenden Minorität sind. Es gibt außerdem Verbände, wie z. B. der Hafenarbeiterverband, die die Gauleiter mit nur beratender Stimme zum Verbandstag lassen. Diese Kollegen sind übrigens sehr heraus! Für alle auf dem Verbandstag gesetzten Beschlüsse sind sie niemals verantwortlich zu machen, weil ihre Stimme nicht gezählt wird. Aus diesem Grunde heraus hätte ein Angestellter eigentlich Urtrechte, dafür einzutreten, daß er überhaupt von den Verbandsstagen ausgeschlossen würde. Aber sein Verantwortlichkeit gefühl sträubt sich dagegen, einfach Vorschläge auszuführen und eventuell die Folgen auf die Delegierten abzuwälzen. Seine durchweg höhere Einsicht — denn was würde ihn sonst zum Angestellten gemacht haben — treibt ihn dazu, sich um ein Mandat zu bewerben, um auf dem Verbandstag sein Teil zum ferneren Bedienen der Organisation beizutragen. Denn das „Echo“ vertreibt völlig die Aussagen einer Generalversammlung, wenn es schreibt, daß die der Verbandsleitung und den Verbandsangestellten Direktiven geben soll. Nicht nur den Angestellten, nein, dem ganzen Verbandsleben werden hier die Richtlinien gegeben und da kommt die große Frage: Warum sollen die Angestellten nicht befähigt resp. weniger befähigt sein, die Verbandsinteressen zu erkennen als jedes andre Mitglied? Denn vorausgeht, daß beide Verbandsangestellte und „Mann aus der Werkstatt“ gleich tüchtig sind (so etwas kann sehr häufig vorkommen), so hat der Angestellte noch immer die größere organisatorische Erfahrung. Und aus diesem Grunde wird in den Wahlstellen, wo keine Angestellten vorhanden sind, fast immer der Vorsitzende oder ein Vorstandsmitglied zum Verbandstag gewählt. Wir sagen fast immer, weil in diesen Fällen die Kandidatur der Vorstandsmitglieder mit fast den gleichen Argumenten bekämpft wird, wie die der Gewerkschaftsangestellten. Es trägt wirklich nicht zur Feststellung des Organisationsgedankens bei, wenn ein so gewesenes Parteivorstand wie das „Hamburger Echo“ die Oppositionslust solcher Gewerkschaftsmitglieder verstärkt, deren Opposition größtenteils der Lust an der Opposition entspringt.“

Nur noch eins. Im September tritt in Leipzig der sozialdemokratische Parteitag zusammen. „Ohne zu der Frage selbst Stellung nehmen zu wollen (die Erörterung gehört in die Parteipresse und in die Parteiversammlungen)“, möchten wir doch anregen, daß das „Hamburger Echo“ seine Aufmerksamkeit nunmehr der Vertretung der Genossen auf dem Parteitag zuwendet. Vielleicht sogar das „Echo“ dafür, daß dem „Mann aus der Werkstatt“ hier das gewährt wird, was ihm auf dem Verbandstag — angeblich durch Gewerkschaftsangestellte illustriert — gemacht wird. Mit den bisher als Delegierten zum Parteitag gewählten Genossen kann das „Hamburger Echo“ sich doch jedenfalls auch recht wenig einverstanden erklären.“

Nachdem das Blatt nachgewiesen hat, daß in Hamburg in den letzten fünf Jahren fast ausnahmslos Angestellte zu Parteitagsdelegierten gewählt worden sind, fährt es fort: „So sieht die Vertretung der Hamburger Arbeiter aus auf den fünf letzten Parteitagen. Wir wollen ausdrücklich feststellen, daß wir nicht einen einzigen der hier genannten für unwürdig erachten, die Hamburger auf dem Parteitag zu vertreten. Aber was der Partei recht ist, sollte man uns doch auch zutilligen. — Namlich das Recht der Gewerkschaftsangestellten, auch auf den Verbandsstagen die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten. Man sieht so gern die Verantwortung für alles, was in der Gewerkschaftsbewegung vorkommt, auf die Angestellten, man darf ihnen deshalb auch nicht das Recht nehmen, ihre Handlungen auf den Verbandsstagen zu verteidigen. Um allermindesten sollte ein großes geachtetes Parteiorgan für eine solche Rechtslosmachung Propaganda treiben.“

Wer ein freies Wort äußert, wird als Sozialdemokrat verschrien! So sagt die „Deutsche Techniker-Zeitung“ in einem Artikel, in dem dagegen protestiert wird,

dass man die Mitglieder des Techniker-Verbandes als Sozialdemokraten hinstellt, wenn sie mal ihr gutes Recht vertreten. Bei dieser Gelegenheit macht der Artikelbeschreiber ein paar ganz vernünftige Bemerkungen, um die Furcht vor dem roten Loppen als unbegründet nachzuweisen. Er schreibt nämlich: „Denen, die uns der Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie verdächtigen, sowie denen, die sich beirren und abschrecken lassen, auch denen, die in latentloser Begierigkeit beharrten wollen, sei ein Auszug aus dem bedeutenden englischen Philosophen und Sozialpolitiker Herbert Spencer vorgehalten: „Teilnahme am politischen Leben ist die Pflicht eines jeden Bürgers; ihre Nichterfüllung ist zugleich kuglig, unhandbar und gemein.“ So dachte man auch schon im alten Alten.“

Es gibt heute noch eine Menge Deutsche, die beim Hören des unschuldigen Wortes „rotes“ schon eine Gänsehaut bekommen. Diese ist aber hier nicht Zeichen eines Feindgefühls, sondern abergläubischen Grusels; und das trotz unserer so gerührten „Bildung“. Hier verzagt sie ganz besonders, wenn schon „die soziale Frage“, d. h. die moderne, seit mehr als 50 Jahren mit Eifer und Festigkeit bearbeitet wird. Und wenn nun gar das Wort „Sozialdemokrat“ ertrönt! Hierzu eine Illustration: Vor einigen Jahren wurden im Schloß einer kleinen Residenz Arbeiterinnen vorgenommen von einer großstädtischen Firma mit großstädtischen, ausgesuchten Arbeitern, die sich wohl zu benehmen wußten, wenn der Herr Kammerherr in Abwesenheit des Hofs inspierte. „Recht nette Leute das, diese Arbeiter“, sagte er zum Vauvührer (Verbandsmitglied). „Und doch sind es lauter wahre Heilige.“ Gab dieser prompt zur Antwort und warf die Exzellenz damit fast zu Boden. Von diesem gewiß gebildeten Herrn galt eben immer noch, was Bismarck am 9. Februar 1876 dem Reichstag sagte: „In Sozialismus ist sehr viel Meines her vorgetragen, aber viele von uns haben nie ein sozialistisches Blatt gelesen oder doch nie aufmerksam gelesen und studiert, beobachtet auch die Bewegung nicht, sondern beurteilen sie nur nach dem Hören.“

Wer als Sozialist angesehen und verdächtigt wird, der kann sich übrigens mit Bismarck trösten, der denselben Vorwurf im Reichstag über sich ergehen lassen mußte. Und was antwortete er darauf am 12. Juni 1882? „Sozialistisch sind viele Massregeln, die wir zum Heile des Reiches getroffen haben, und etwas mehr Sozialistisch wird sich der Staat im Laufe überhaupt angewöhnen müssen.“ Sozialistisch war die Herstellung der Freiheit des Bauerstandes, sozialistisch ist jede Enteignung zugunsten der Eisenbahn, sozialistisch ist im höchsten Grade die Zusammenlegung von Grundstücken, die dem einen genommen und dem andern gegeben werden, bloß damit der andre sie begneuer bewirtschaften kann; sozialistisch sind Armenpflege, Schulwesen, Pflanzung zum Wegebau. Ich könnte das Register noch fortsetzen; aber wenn Sie glauben, mit dem Wort Sozialismus jemand Schrecken einzutragen oder Gespenster zu zitieren, so sind Sie auf einem Standpunkt, den ich längst überwunden habe und dessen Abwendung durch die ganze Reichsgesetzgebung durchaus notwendig ist.“ Wenn das Folgende nicht auch Bismarck gesagt hätte, im Reichstag am 26. November 1884, Angstmeierei würden es sicher einem „Roten“ zuschreiben: „Die Sozialdemokratie ist so, wie sie ist, immer ein Menetekel für die beständigen Klassen, dafür, daß nicht alles so ist, wie es sein sollte, doch die Hand zum Bessern angelegt werden kann, und insfern ist ja die Opposition, wie der Herr Vorredner (Auer) sagte, ganz außerordentlich nützlich. Wenn es keine Sozialdemokratie gäbe und wenn nicht sehr viele Leute sich vor ihr fürchten, würden die mäßigen Fortschritte, die wir überhaupt bisher in die Sozialreform gebracht haben, auch noch nicht existieren.“

Und das alles hat der Schöpfer des Sozialistengesetzes, das zum Schutz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie erlassen wurde, gesagt. Er war sicher fähig, diese Bestrebungen von dem, was für das Staatswohl notwendig war, zu unterscheiden. Über der rechte Maßstab für beides wird nach ihm, der 1890 als Kanzler ging, bis heute noch gehuftet resp. geflüstert nicht gefunden, und die Angstmeierei und Herrschaftsrei in der sozialen Frage treibt allerlei Blüten.“

Der Verfasser des Artikels, der offenbar kein Sozialdemokrat ist, wie er ausdrücklich hervorhebt, ahnt wohl kaum, welch große Ehre er der Sozialdemokratie antut, wenn er erklärt, daß man jedem Menschen, der ein freies Männerwort äußert oder sein Recht energisch vertreibt, als Sozialdemokraten bezeichnet. Die allgemeine Auffassung, daß Männer mit freier Gesinnung ausgebildetem Rechtsbewußtsein und starkem Rückgrat Sozialdemokraten seien, ist die größte Anerkennung, die man der Sozialdemokratie zuteilen kann.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908. In der Nr. 13 des Centralblattes der christlichen Gewerkschaften ist die Jahresstatistik über die christlichen Gewerkschaften enthalten, die uns zeigt, daß die christlichen Gewerkschaften das vergangene Krisenjahr weit schwerer überdauert haben, als die freien Gewerkschaften. Für den Mitgliederrückgang im allgemeinen werden ganz plausible Gründe angeführt. Auch trifft die bei uns beobachtete Tatsache, daß von der Krise des Baumgewerbes und des Textilgewerbes und dementsprechend auch die für diese Gewerbe bestehenden Organisationen am schwersten getroffen wurden, auch für die christlichen Gewerkschaften zu. Bei dem Vergleiche in der Mitgliederabnahme der christlichen Gewerkschaften und unser Gewerkschaften aber geht dem Berichterstatter schon alle Vernunft und Logik zum Teufel. Erst wird ein langes und breites geendet über die wieder einmal veränderte Statistik der sozialdemokratischen Bewegung, auch was sie die tapfere Vorsicht der Kirch-Dunkelheit, die ihre Mitgliederbericht verschwiegen und ihre Abrechnung verschleiert, bei rund 125 000 M. Mindereinnahmen aber einen empfindlichen Mitgliederverlust zu beklagen haben müssen u. a. Nach dieser langen Brühe kommt dann endlich die Fischa. Am Jahresabschluß zählen die Christlichen 23 882 Mitglieder weniger als im Jahre 1907. Diese denn doch verteuft ungemeine Zahl wird nun durch allerhand drum und dran zu verdrängen gesucht: „Im Jahresdurchschnitt des Mitgliederbestandes

beitrag die Mitgliederabnahme nur 9804; wenn sie auch prozentual etwas größeren Mitgliederverlust hätten, so sei er doch bei unseren Gewerkschaften in der Zahl größer usw. Wir wollen einfach bei den Tatsachen bleiben. Die durchschnittliche Jahresmitgliederzahl liegt für unsere Gewerkschaften noch nicht vor. Wir haben am Jahresende 72 284 Mitglieder verloren, die Christlichen 23 882. Im Verhältnis zum Mitgliederstand bedeutet das, daß die freien Gewerkschaften 4 Proz. die christlichen Gewerkschaften über 9 Proz. ihrer Mitglieder eingebüßt haben! Nur so haben doch Zahlengegenüberstellungen einen Wert und nur so ist Ehrlichkeit bei der Sache zu finden. Im übrigen dürfte sich bei den einzelnen Verbänden in Wirklichkeit ein ganz anderes Resultat der Mitgliederzahlen ergeben, wenn eine genaue Prüfung der Beiträge mit den wirklich zahlenden Mitgliedern vorgenommen würde. Wir haben bisher in dieser Beziehung bei unseren christlichen Brüdern den schönsten Zahlschwindel aufzudecken vermocht und auch die jüngste Abrechnung zeigt uns, daß das alte Manöver in der ungeniersten Weise weiter betrieben wird. — Ob bei der Jahresdurchschnittszahl unserer Gewerkschaften dasselbe Zahlschwindel bestehen bleibt, muß vorläufig gänzlich außer Betracht bleiben.

Interessant für uns und belustigend ist, wie sich die bürgerlichen Schmucks nun mit dieser Tatsache abfinden. Ihre Frohslocken über den Mitgliederzschwund in den sozialdemokratischen Gewerkschaften ist ja verstimmt, und kleinlaut sprechen sie sich gegenseitig den Trost zu, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieses Jahres von den christlichen Gewerkschaften "verhältnismäßig" gut überstanden wurden. Ja, man soll den Tag nie vor dem Abend loben!

Zu bemerken wäre noch, daß einen Mitgliederzuwachs die bayerischen Eisenbahner mit 2074, die Steinarbeiter Mähen mit 1167, die Heimarbeiterinnen mit 849 usw. aufweisen. Einen Mitgliederrückgang hatten die Bauhandwerker mit 483, Keramikarbeiter mit 3469, Textilarbeiter mit 3203, Metallarbeiter mit 1603 usw. zu verzeichnen. Bei der Übersicht der Kassenverhältnisse fällt es auf, daß in dieser schweren Zeit wirtschaftlicher Depression und sozialer Elends die humanitären Unterstützungen nur eine sehr geringe Zunahme in den Ausgaben aufweisen. Außerdem aber ist die Streitunterstützung von 743 000 auf 424 000 Mark herabgegangen. Der Vermögensbestand mit rund 4 500 000 Mark erhöhte sich auch infolge gesteigerter Einnahmen um 1 025 000 Mark. Nach alledem können wir es den Arbeitern überlassen, sich die Frage selbst zu beantworten, welche Gewerkschaften in der Zeit der Krise sich verhältnismäßig am besten gehalten haben und in welchen Gewerkschaften die Interessen der Mitglieder am wirkamsten vertreten werden.

Der am ersten Juni dieses Jahres gegründete Verband der Land-, Wald- und Weinbergs-Arbeiter mit dem Sitz in Berlin S. 16, Michaelkirchplatz 1, II., ist bei seiner Agitation in der Hauptstrecke auf die Mitarbeit der organisierten Arbeiter in den kleineren ländlichen Orten und auf den Gutshöfen angewiesen. Die Organisationsarbeit des neuen Verbandes kommt der gesamten Arbeiterbewegung zu gute; deshalb ersuchen wir die Kollegen, welche in Bahnhöfen oder als Einzelmitglieder in solchen ländlichen Gebieten arbeiten, die für den Verband der Land-, Wald- und Weinbergs-Arbeiter in Frage kommen, sich an der Agitation lebhaft zu beteiligen. Man wende sich brieftisch an den Verbandsvorstand Georg Schmidt, Berlin S. 16, Michaelkirchplatz 1, II.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterkongress-Konferenz. Für den Geltungsbereich der rheinisch-westfälischen Bauarbeitsgenossenschaft stand am 11. Juli im Düsseldorfer Gewerkschaftshaus eine Bauarbeiterkongress-Konferenz statt, die aus 16 örtlichen Kommissionen von 130 Delegierten besucht war. Außerdem wohnten der Konferenz 11 Gauleiter der Verbände der Baugewerbe und Genosse Heinke, Sekretär der Zentral-Bauarbeiterkongresskommission in Hamburg bei.

Über den 1. Punkt der Tagesordnung referierte H. Peters-Dortmund: Die Mißstände im Gesch- und Tiefbaugewerbe im Bereich der Rhein.-West. Baugewerksvertragsgenossenschaft. Redner, der einleitend auf die mangelhafte Beschaffenheit der Unfallversicherungsordnungen der Genossenschaft hinwies, erläuterte eingehend die zahlreichen Mißstände nach dem Ergebnis der Bautenkontrolle, die in 37 Orten Rheinlands und Westfalens vorgenommen wurde. Die Kontrolle bezog sich auf 2819 Arbeitsplätze mit 33 321 beschäftigten Arbeitern. Aus den Städten Unna, Wesel, Höxter und Lippstadt ist von dem Ergebnis der Kontrolle keine Mitteilung gemacht, obwohl es ist überhaupt nicht kontrolliert worden. Der Referent macht es den christlich organisierten Arbeitern zum Vorwurf, sich um die wichtige Frage des Bauarbeiterkongresses wenig oder gar nicht beklagt zu haben. Mit einem Appell an alle Delegierten, in ihren Orten dafür zu sorgen, daß die grauenhaften Zustände auf den Baustellen besser werden, schloß der Redner seine mit Weißfall aufgenommenen Ausführungen.

Über die Gerüstfragen und Bleivergiftungen referierte Kollege D. Buchelt (Köln). Die vielen Zusammenbrüche der Gerüste führte der Redner auf die Verwendung der den Winter über im feuchten Keller aufbewahrten und dort verdorbenen Stricke zurück. Wenig Klarheit herrsche über die Gefährlichkeit der bleihaltigen Farben. Die Berichterstattung der Ortsfrankenkasse in Berlin bringe darüber schämenswerte Zahlen. Wie die Bestimmungen der Bundesratsverordnung gehalten werden, zeige folgende Statistik:

Befragt wurden in 61 Orten 553 Betriebe mit 5855 Beschäftigten. In 134 Betrieben wurden die Steghölzer von Möbelstühlen gebaut. In 62 Betrieben wurden diese Gerüste in der Regel bei längerer Benutzung in Rücksichtnahmen von drei bis acht Tagen auf ihre Haltbarkeit geprüft. In 69 Betrieben wurden zum Fassadenanstrich das Hängegerüst benutzt und in 48 Fällen dieses vor der Benutzung auf die Tragfähigkeit geprüft. Es fanden 18 Unfälle, davon 2 tödlich, statt. 530 Betriebe bearbeiteten Bleiweiß oder 95,7 Prozent aller Betriebe. 461 Betriebe (83,8 Prozent) lieferten Seife zum Waschen. 128 Betriebe (19,1 Prozent) lieferten für jeden Gehülfen Handtuch und Nagelbürste. In 83 Betrieben (15 Prozent) müssen die Gehülfen Handtuch und Nagelbürste gemeinsam

benutzen. 190 Betriebe (34,4 Prozent) lieferten Waschgeschirr. 353 Betriebe (63,8 Prozent) lieferten kein Waschgeschirr. Bei diesen wurde ein Farbmeier als Waschgeschirr benutzt. Revisionen durch die Polizeibehörde oder durch die Fabrikinspektoren wurden 29 vorgenommen. 20 Anzeigen wurden wegen Verlezung der Bundesratsverordnung an die Polizeibehörden oder an die Fabrikinspektion gerichtet. Die darauf vorgenommenen Revisionen sind zum größten Teil in den obigen 29 enthalten.

Die Firma Paul Beier in Düsseldorf ordnete an, daß auf einem 12 Meter hohen Gerüst zwei 16sporige Leitern gestellt würden, sodaß eine Bohle gestützt wurde und zum Anstreichen diente. Es fehlte jegliche Schuhvorrichtung. Für diese gefährliche Arbeit weigerte sich der Arbeitgeber, den tariflich festgelegten Aufschlag zu zahlen, weshalb Klage beim Gewerbege richt angestrengt wurde. Der als Zeuge geladene Gewerkschaftsangestellte, der das Gerüst besichtigt hatte, wurde vom Gericht abgewiesen, weil er Angestellter sei und an dessen Stelle ein Maschinensteiger als Sachverständiger vernommen, der die Arbeit für nicht gefährlich hielt, weshalb Abweisung der Klage erfolgte.

Bedauerlich sei, daß die Gewerbeinspektion nicht nach einheitlichem Muster die Überwachung vornehme. So antwortete z. B. die Kreisfelder Inspektion im Gegensatz zu der Berliner und höheren auf die Frage: Darf der Unternehmer für die gelieferten Handtücher Pfand nehmen, mit ja.

Auf die Frage: Muß für jeden Arbeiter ein Handtuch geliefert werden, oder dürfen mehrere Arbeiter ein Handtuch benutzen, antwortete im Gegensatz zu der Berliner, die aus hygienischen Gründen die Benutzung der Handtücher von mehreren Arbeitern verwarf, die Kreisfelder, daß für je 2 Arbeiter mindestens ein Handtuch zu liefern sei.

Die Kreisfelder Gewerbeinspektion steht sogar auf dem Standpunkt, daß es zulässig ist, in dem Raum, in dem sich die Arbeiter umziehen und ihre Stoffkleider anziehen, also auch Essen, Karben in angenehmem Zustande lagern zu können, falls der Raum groß genug ist, was die Berliner Inspektion verneint. Wie man die Bundesrats-Bestimmung, daß ein Raum zum Umkleiden und Aufbewahren der Kleidungsstücke vorhanden sein muß, erfüllt, soll an einem Fall gezeigt werden.

Die Firma Sommer & Einfeld aus Frankfurt a. M. strich den Kölnner Bahnhof und hatte den ca. 20 beschäftigten Arbeitern weder Räume zum Umkleiden, noch Waschgelegenheit geliefert, so daß das Umkleiden auf den verkehrstreichen Perrons erfolgen mußte. Auf unsere Anzeige hin sorgte die Gewerbeinspektion für Abhilfe.

Dass die Revisionen unzulänglich sind, zeigen uns die Berichte der Gewerbeinspektion:

Gouvernementsbezirke	Nordhessen	Sachsen-Anhalt	Reinische	Westfalen	Baden
Münster	642	1711	12	40	12
Weserberg	986	3102	75	194	75
Düsseldorf	1298	5136	9	30	9
Köln	582	2285	6	124	5
Erster	389	949	1	1	1
Nachen	240	664	11	93	11
	4093	13815	113	392	113

Hierin sind 2,7 Prozent aller Betriebe und 2,8 Prozent aller Arbeiter revidiert worden, was doch keineswegs genügen kann. Daß das Bleiweiß unentbehrlich ist, hat die Königl. Eisenbahndirektion Köln gezeigt, indem auf unsere Anzeige, wegen nicht Surehaltung der Baudenkschriftenverordnung nach einem halben Jahre mitgeteilt wurde, daß das Verfahren gegen den Unternehmer eingestellt sei, weil die Königl. Eisenbahn-Direktion die Farbe zum Anstreichen der Rheinbrücke selbst liefern und bleibt frei sei.

Die Statistik der Kölner Ortsfrankenkasse beweist, daß durch die Bundesratsverordnung eine Verringerung der Bleiwerkrankungen nicht erfolgt ist. Im Jahre 1905, also vor der Gesetzesbestimmung, waren bei 1194 Versicherten 14 Bleiwerke und 68 Magen- und Darmkranken. 1906 14 Blei- und 50 Magen- und Darmkranken. 1907 21 Blei- und 50 Magen- und Darmkranken, und 1908 bei 1260 Versicherten 12 Blei- und 59 Magen- und Darmkranken.

Buchelt schloß seine Ausführungen mit der Aufforderung, so lange zu kämpfen, bis die Verwendung aller bleihaltigen Farben durch gesetzliche Bestimmungen allgemein verboten würde. Der Gauleiter der Dachdecker, Fr. Piepenbring, sprach darauf über die Mißstände im Dachdeckerberuf in Rheinland und Westfalen und der Gauleiter der Maurer, Fr. Kahl, über den Punkt: Bieten die in Rheinland-Westfalen erlassenen baupolizeilichen Vorschriften genügend Schutz für die baugewerblichen Arbeiter?

Zum 3. Punkt der Tagesordnung: Die Forderungen der baugewerblichen Arbeiter nach reichsgesetzlicher Regelung des Bauarbeiterkongress-Konferenz führte Heinke-Hamburg aus, daß nur zu einem geringen Teil von einer reichsgesetzlichen Regelung gesprochen werden könnte. Wenn das Reich aber wirklich Gesetze gebe, dann sei es die Aufgabe der Bundesräte, diese Gesetze zur Ausführung zu bringen. Wie Preußen das besorgt, zeigen die hohen Zahlen der Unfälle aller Bauarbeitsgenossenschaften. Allein in dem Gebiet der rheinisch-westfälischen Bauarbeitsgenossenschaft sind die gemeldeten Unfälle in den Jahren von 1898 bis 1908 von 8,89 Prozent auf 11,49 Prozent gestiegen. Bei den Todestäuben ist eine Zunahme von 38 auf 46 Prozent zu verzeichnen. Der ganze Bauarbeiterkongress ist den Scharfmacher und den Bauarbeitsgenossenschaften ausgesetzt. Wie in diesen Kreisen aber über den Bauarbeiterkongress gedacht wird, zeigen am besten die Ausführungen, die der Unternehmer letztes auf dem letzten Verbandstag der Unternehmer in Essen gemacht hat. Dieser Scharfmacher habe dort ausgeführt: Wir sind zusammengekommen, um den Ausstechen, die die Unfallübertragung zeitigt, entgegenzutreten. Alle Arbeiter wollen frank sein, und der Gedanke an Arbeit scheint ihnen ein Glück zu sein. Bereits den Berufsgenossenschaften mit dem Bauarbeiterkongress ernst, dann würden für die Überwachung der Betriebe bedeutend mehr Mittel aufgewandt. Den beiden westfälischen Bauarbeitsgenossenschaften über die mangelhafte

Überwachung der Bauten ist man mit nackten Händen entgegengetreten. Während im Jahre 1898 für die Überwachung von 20 480 Betrieben ganze 780 Mark ausgetragen wurden, haben sich die Kosten für das Jahr 1908 auf 58 288 Mark erhöht. Die Mißstände sind aber nicht besser geworden. In längeren Ausführungen ging der Referent dann auf die Verhältnisse der einzelnen Bauarbeitsgenossenschaften ein und rietete an alle Delegierten, das Erreichen, in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß die Forderung nach einem reichsgesetzlichen Bauarbeiterkongress bald verwirklicht werde.

Die Diskussion über die fünf verschiedenen Referate war sehr lebhaft. Bruns (Köln) verbreitete sich über die Zustände an dem Bau der sogenannten Nordbrücke. In dieser Baustelle fehle so gut wie alles. Die Mißstände auf den Bauten hatte die Kölner Kommission durch eine Ausstellung von Photographien den Delegierten gezeigt. Es wurde der Bunsch ausgesprochen, man möge in allen Städten nach diesem System verfahren und den Behörden an Hand von Bildern zeigen, wie es auf den Bauten in Wirklichkeit aussieht. Eine große Anzahl Delegierter verbreitete sich noch über die Verhältnisse in ihren Orten. Folgende Resolutionen wurden gegen eine Stimme angenommen:

Resolution I.

"In Erwägung, daß die Unfallversicherungsordnungen der rheinisch-westfälischen Bauarbeitsgenossenschaft den Anforderungen eines wirklichen Schutzes für eine beträchtliche Zahl von gefährlichen Arbeiten vermissen lassen und deshalb nicht genügen; in weiterer Erwägung, daß die Grundzüge für Polizeivorordnungen betreffend Arbeiterschutz auf Bauten nach dem Ministerialerlaß vom 17. Juli 1907 an die Herren Regierung-Präsidenten nicht den dringenden Forderungen des Gesundheitschutzes Rechnung tragen und außerdem, daß durch die wiederholten Erhebungen der Vertrauenspersonen und durch die im Mai d. J. im Rheinland und Westfalen durchgeföhrten Kontrollen der Arbeitsergebnisse festgestellt ist, daß die behördlichen Schuhvorschriften, betreffend Farbe, Abdeckung der Balkenlagen, Bauabenden, Abortsanlagen, Dichtung der Winterbauten, Einschränkung in der Anwendung des offenen Holzfeuers, infolge einer ungenügenden behördlichen Überwachung der Bauarbeitsstätten nicht zur Ausführung kommen und dadurch die Zahl der Unfälle und Erkrankungen von Jahr zu Jahr steigen muss; in fernerer Erwägung, daß auch die Maßnahmen der Staatsregierung (Ausführungen des Herrn Ministers v. Breitenbach am 17. März d. J. im Abgeordnetenhaus), wonach die Bauaufsicht durch Errichtung von mittleren Baubeamten und vorgebildeten Schuhleuten" eine Erweiterung erfahren haben soll, niemals genügen können, sondern nur als eine Vorzeichen an das Unternehmertum und als eine Mischnachtung gegenüber den Bauarbeiter zu betrachten sind, fordert die am 11. Juli in Düsseldorf tagende Konferenz der baugewerblichen Arbeiter von Rheinland und Westfalen, monach die Bauaufsicht durch Errichtung von mittleren Baubeamten und vorgebildeten Schuhleuten" eine Erweiterung erfahren haben soll, niemals genügen können, sondern nur als eine Vorzeichen an das Unternehmertum und als eine Mischnachtung gegenüber den Bauarbeiter zu betrachten sind, fordert die am 11. Juli in Düsseldorf tagende Konferenz der baugewerblichen Arbeiter von Rheinland und Westfalen, daß das Staatsministerium den Bauarbeiterkongress durch Verordnung wie folgt landesgesetzlich regelt:

1. Der Schutz gegen Unfälle und sonstige Gesundheitsgefahren bei den Bauarbeitsstätten ist grundlegend durch Normativvorschriften einheitlich zu bestimmen, wobei die Vorschläge der Arbeiter zur Geltung kommen müssen.
2. Für den Umfang des Staatsgebietes ist beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten eine "Bauaufsichtbehörde" für Bauarbeitsstätten zu errichten, die alljährlich über ihre Tätigkeit einen Bericht zu veröffentlichen hat.
3. Die behördliche Bauaufsicht ist dagehend zu reorganisieren, daß bei den Baupolizei- und Kreisbaudämmen mindestens ein Baukontrolleur aus dem Arbeitervorstand angestellt wird. Für größere Orte sind entsprechend mehr Baukontrolleure anzustellen. Diesen Baukontrolleuren sind Befugnisse zu erteilen, die eine wirkliche Tätigkeit für den Arbeiterschutz ermöglichen. Die Baupolizeiamtler haben alljährlich über ihre Aufsichtstätigkeit einen Bericht zu veröffentlichen."

Resolution II.

"Die am Sonntag, den 11. Juli 1909, im Gewerkschaftshaus zu Düsseldorf tagende, von Vertretern aller Baugewerbe aus Rheinland und Westfalen besuchte Bauarbeiterkongress-Konferenz ist der Überzeugung, daß die vom Bundesrat auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften für das Maler-, Lackierer- und Anstreicherergewerbe nicht geeignet sind, die Gefahren der Bleivergiftung zu vermindern, weil die im Mai stattgefundenen Aufnahmen erneut erzielen hat, daß die vorgenommenen Revisionen durch die Polizeibehörde und die Gewerbeinspektion, infolge der Bleiweiß und vielen kleinen Betrieben, nicht ausreichend genug durchgeführt werden können. Die Konferenz fordert deshalb ein reichsgesetzliches Verbot aller bleihaltigen Farben und verlangt, daß die gewerblichen Bleiverarbeitungen den Betriebsumfällen gleichzustellen ist."

Die Konferenz verlangt von den kommunalen und staatlichen Behörden, daß in ihren Betrieben bleihaltige Farben nicht verwendet werden und fordert, daß bei Vergehung der Maler-, Lackierer- und Anstreicherarbeiten den Privatunternehmern dasselbe zur Bedingung gemacht wird, um die Beseitigung der verheerenden Bleiwerkrankungen fördern zu helfen."

Resolution III.

"Die am 11. Juli zu Düsseldorf tagende Bauarbeiterkongress-Konferenz der baugewerblichen Berufe von Rheinland und Westfalen ist der Überzeugung, daß die unter dem 20. März 1902 erlassene Bundesratsverordnung für Steinarbeiter, soweit der Schutz derselben auf Bauten Anwendung findet, durch die geringe, unzureichende Baukontrolle nicht oder nur mangelhaft durchgeführt wurde. Die wiederholten Kontrollen haben ergeben, daß die unvollständige tägliche Maximalarbeitszeit teilweise weit überschritten wurde und auch über den Werkstätten, die im Bau fertiggestellt werden, keine Schubdächer vorhanden waren. Die Steinarbeiter verlangen deshalb, daß die Baukontrolle häufig der Durchführung der Bundesratsverordnung eine weit bessere wird als bisher; die Baupolizeibehörden sind verpflichtet, die Bestimmungen der Bundesratsverordnung, soweit sie für unser Beruf Anwendung finden, einer ganz besonderen Beachtung zu würdigen."

Auf Antrag der Delegierten von Dortmund beschloß die Konferenz, über alle Fragen des Bauarbeiterkongress-

für die beiden Provinzen eine besondere Kommission einzurichten, die in ständiger Führung mit der Zentralkommission in Hamburg bleiben soll. In diese Kommission wurden Fritz Kahl (Dortmund), Chr. Arenz (Köln) und Victor Jansen (Düsseldorf) gewählt.

Mit einem begeisterten Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde die Konferenz geschlossen.

Vom Ausland.

Austrieh. Nach Abazia, Meran und Bregenz ist jeder Zugang von Malern, Austreicheru und Lackierern streng verboten.

In Graz sind die Lackiererwerkstätten Blühme, Urschitz und Neumahlen gesperrt.

In Neustadt a. d. T. (Nordböhmen) ist die Werkstatt Beibl gesperrt.

Ungarn. Nach Budapest ist Zugang von Malern, Austreicheru und Lackierern streng verboten.

Gesperrt sind die Städte Kassa, Szekesfehérvár, Temesvár. Die Franz Schlossnickische Leistenvergoldungsfabrik und die Austreicherwerkstätte Johann Fellerbaum in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind: Gebr. Beer in Andermatt, Frauenfeld und Winterthur.

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung Die Mappe, illustrierte Zeitschrift für Malerei. Erschienen ist das Heft 4, Juliheft, 1909. Jährlich erscheinen 12 Monatshefte und 52 Wochennummern der Deutschen Malerzeitung Die Mappe. Der Abonnementspreis für Deutschland beträgt 3 Mk., für Österreich-Ungarn 4 Kr., für das übrige Ausland 450 Pf. vierteljährlich. Verlag von Georg D. W. Gallwey in München.

Literarisches.

Geschäftsbericht der Rheinisch-Westfäl. Holzindustrie Barmen, G. C. m. b. H. Der Bericht, der die Zeit vom 24. Februar 1906 bis 31. Dezember 1908 umfasst, gibt auch den Entwicklungsgang dieser Produktionsgenossenschaft, die sich aus gemahrgelten Holzarbeitern gebildet hat. Viele Gründungen von Produktionsgenossenschaften sind schon zusammengebrochen, um so erfreulicher ist die Geschichte dieser Produktionsgenossenschaft (hauptsächlich werden Kontormöbel produziert), die, auf wirklich genossenschaftlicher Grundlage basierend, einen so guten Aufschwung genommen hat.

Jahresbericht der Arbeiter-Union Zürich. Umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908.

Anzeigen.

Filiale Elberfeld-Barmen und Umgegend. [M 1.60]

Die Geschäftsstelle der Filiale befindet sich vom 1. August ab

Elberfeld, Robertstrasse 8.

Wer den Aufenthalt des Kollegen Alfred Hausschild, Buchn. 50455, geb. 2. 9. 1885 in Gera, begetrennt in Gera 1. 2. 1908 kennt, wird gebeten, seine Adresse an die Filiale Nowawes zu senden.

M 1.20] Filialverwaltung Nowawes.

Achtung! Kollegen, die den Aufenthalt des Coll. Max Kamke, geboren am 28. Mai 1870 in Breslau, zuletzt in Posen, wissen, werden ersucht, sofort Mitteilung zu machen.

M 1.20] Filiale Posen.

Erklärung!

Der Unterzeichnete bedauert lebhaft sein unfolioiales Verhalten den Stuttgarter und Mannheimer Kollegen gegenüber und verpflichtet sich nach erfolgter Aufnahme in den Verband, für alle Zukunft die Interessen dieses zu wahren und stets kollegial zu handeln.

Stuttgart, 23. Juli 1909.

Philippe Prior.

Ordenliche Malergeschäfte sofort gesucht.

C. Preuß, Grüne i. Westf.

= Malergeschäfte =

werden sofort eingesetzt.

Wilhelm Trautmann, Hochdonn i. Holst.

Malergerüste, jüngere, mittlere Arbeiter gesucht.

Kob. Becker, Perleberg.

Altes Malergesch. billig zu verkaufen.

Gericig. Altona, Blücherstr. 26.

= Maler-Geschäft =

Gut sortierendes Malergeschäft nebst Wohnhaus ist in einer grüneren Stadt Holsteins wegen Krankheit des Besitzers unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen.

Offeren unter A. B. 37 an die Exp. d. Bl.

Die Volksgesundheit. Zeitschrift des Verbandes der Vereine für Volksgesundheit. Bezugspreis jährlich 3 M. Geschäftsstelle Hermann Hindelsen, Meissen, Rosslay.

Jahrbuch der Maurer Deutschlands. Herausgegeben vom Zentralverband der Maurer Deutschlands. Hamburg 1909.

Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes. Erschienen ist Nr. 2 bis 3 vom Band VIII 1909. Das Bulletin erscheint monatlich. Abonnementspreis der deutschen Ausgabe 7.50 M jährlich. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

The Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. — Wir empfehlen allen Interessenten, sich von der Reichhaltigkeit und Gebiegenheit dieser Blätter selbst zu überzeugen. — Probebeispiele kostenfrei durch den Verlag des "Traducteur" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz) kostenlos erhältlich.

Die Natur und die Wirkung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Ein Vortrag, gehalten vor Berliner Arbeitern von Eduard Bernstein. Preis 50 Pfsg. Agitationsausgabe 20 Pfsg. Durch alle Spekturen und Kolportenre zu beziehen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 15. Juli 1909 starb der Kollege Richard Mendel, 48 Jahre alt (Sektion der Lackierer).

Am 22. Juli starb der Kollege Gustav Guhert, 38 Jahre alt (Sektion Norden).

Posen. Am 6. Juli verstarb unter langjähriges Mitglied Johann Krause im 56. Lebensjahr an der Proletarierkrankheit.

Strassburg i. G. Am 17. Juli starb der Kollege Heinrich Heilmann, 58 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Duplicata wurden ausgestellt für die Kollegen: Weiß, Aug., Buchn. 30514, bez. bis 17. Woche 09 (Düsseldorf); Eisenrührer, Dafar, Buchn. 62652, bez. bis 24. Woche 09 (Erfurt); Heintle, Mich., Buchn. 59889, bez. bis 25. Woche 09 (Breslau); Schmidt, Heinr., Buchn. 57674, bez. bis 25. Woche 09 (Elberfeld); Rohrbach, Ulb., Buchn. 62208, bez. bis 8. Woche 09 (Berlin); Knoll, Wilh., Buchn. 33588, bez. bis 20. Woche 09 (Stuttgart); Engels, Theodor, Buchn. 36458, bez. bis 22. Woche 09 (Duisburg); Nischol, Karl, Buchn. 44676, bez. bis 27. Woche 09 (Breslau).

Der Vorstand.

Bericht der Hauptklasse vom 21. bis 27. Juli 09. Eingeschrieben für die Hauptklasse wurde: Wesel M 1.20, Hamm 99.50, Enden 180.— Gera 59.30, Luckenwalde 32.11, Waldenburg 50.— Reichenbach 146.45, Siegen 213.20, Babitz 10.—

Für vorige Nr. ist nachzutragen: Cassel 815.61, Spandau 661.25.

Für den Vereins-Anzeiger: Strassburg M 1.80.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken. D. = Diplomatsmarken. F. = Futterale. Ex. = Extra-Marken. Pr. = Protokole. K. = Kalender. B.-A.-M. = Vereins-Anzeiger-Marken. M.-M. = Marken-Mappe. Augsburg 800 B. a 60 S; Breslau 400 B. a 50 S; 4 Pr. a 60 S; Cassel 1 Pr. a 60 S; Chemnitz 100 E; Danzig 4000 B. a 60 S, 100 E; Frankfurt a. M. 20.000 B. a 60 S, 100 E; Freiburg 2 S; Gera 50 E; Hagen 1 Pr. a 60 S, 20 S; Wattwil 800 B. a 60 S; Landau 1 Pr. a 60 S; Lübeck 1200 B. a 60 S; Luckenwalde 800 B. a 50 S; Linneburg 800 B. a 60 S; Mittelhausen 1200 B. a 50 S, 400 B. a 25 S; Quedlinburg 25 E, 10 Pr.; Rosenheim 1 R.; Schwerin 20 E, 400 Exir.; Sonderburg 800 B. a 70 S, 20 E, 2 Mt. M.; Spanien 1200 B. a 60 S, 200 Exir.; Wiesbaden 10.000 B. a 60 S, 2 Pr. a 60 S; Wittenberge 10 E.

H. Wentker, Kassierer.

Zentral-Franken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (eingetragenes Gesellschafts-Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 18. bis 24. Juli 1909. Nebenfänge von den örtlichen Verwaltungen wurden eingefangen von Auerbach-Chemnitz M 200, Klippen-Schweidnig 45.90, Rohlf-Altona (Elbe) 200, Stellmacher-Oberschönau 100, Krapp-Bamberg 100, Fischer-Waldenburg (Schl.) 84, Emmert-Schweinfurt 50, Wahl-Steinling 50.

Futschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefangen an Delle-Stuttgart M 200, Kühl-Gelsenkirchen 70, Dahlmann-Zoppot 60, Rudolph-Mannheim 100, Strud-Göttingen 100, Chinger-Konstanz 110, Brunner-Stegenburg 100. Frankengelder erhielten: Buchn. 32996 G. Lenhard in Halstenbek (Holst.) M 11.25, Buchn. 29364 C. Guitzeit in Marxloh 12.37, Buchn. 28045 E. Wolfsack in Breslau 13.50, Buchn. 15984 D. Brink in Neustadtgödens 13.50, Buchn. 14054 M. Bliestchau in Grumbk 13.50, Buchn. 30510 M. Hanisch in Boffen 27.—, Buchn. 22460 E. Schaber in Worms 22.50, Buchn. 30954 E. Greil in Breslau 27.—

J. H. Busse, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17. 50 bunte Malvorlagen M. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. H. P. Brühl, Geesten 1. Westf.

Empfehlen den Genossen mein Fremden-Dogis, sowie Mittags- und Abendtisch in reichhaltiger Auswahl. Bahnhofstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramini
Berlin SO., Ritterstr. 123.

Gold-Aufälle.

Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Kosten.

Kehrgold, Goldwatte und Abkratzgold. Briefe oder Paketsendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb. Max Haupt, Dresden, Blasewitzerstr. 84.

Verlangen Sie gratis u. franko! die künstl. reichillust. Prospekte der prachtvollen Schülerarbeiten vom kunstgewerblichen Institut für Maler-Mäntel,

Maler-Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegefrägen. Nur eigenes Fabrikat.

110 120 130 140 cm lang
jezt 2.75 2.90 3.10 3.25 M.
Hosen aus Nesselfstoff 2.— M. Mühen 40 S.
Dreh-Hosen und Jacken à 280 M. Extra-Größen 3.— M. 11. Qualität 25 à billiger.
Wir bitten Überweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,
Brüderstraße 18, I.

Verlangen Sie, Kollege, zur Probe je einen Sac Greizer-, Berliner- und Delitzscheleher, je einen Sac Munds- und Fischhaarmalpusel, einen Dachsvertreter, einen Schlager, einen Modler, je 3 Boll Brett, einen Sac Stahl- und Ledertasche (je 10 Boll), eine Blechpalette, zu M 14.50 per Nachnahme.

G. Job, Nürnberg, Teichgasse 13.

Büding's — Maleranzug

"In Einem"

D. R. G. M.

Unerreich in Zweckmäßigheit und Billigkeit. Vollkommenster Anzug der Welt.

Generalbetrieb für Deutschland:

George Evans
Ernst Merckstr. 12
Hamburg.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 30 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Villen bei.

Für die Redaktion verantwortlich Mr. Matz, Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17.

Verlag von H. Wentker, Hamburg 22.

Druck von Friedrich Meier, Hamburg 23.

Achtung, Nowawes!

Krankenkasse der Maler.

Versammlung

am Mittwoch, den 4. August, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Hause. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

M 1.80.— Die Ortsverwaltung.